

Jahresbericht
zum 29. Februar 2016.
DekaStruktur: 2

Ein Investmentfonds mit Teilfonds gemäß Teil II
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen (AIF).



Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

März 2016

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihrer Fonds DekaStruktur: 2 ErtragPlus, DekaStruktur: 2 Wachstum, DekaStruktur: 2 Chance und DekaStruktur: 2 ChancePlus für den Zeitraum vom 1. März 2015 bis zum 29. Februar 2016.

Die Kapitalmärkte präsentierten sich in den vergangenen zwölf Monaten sehr schwankungsanfällig. Vor dem Hintergrund durchwachsender Konjunkturdaten intensivierte die Europäische Zentralbank im März 2015 ihre expansiven Maßnahmen durch ein umfangreiches Anleiheankaufprogramm. Im Verlauf sorgten jedoch u.a. die Griechenlandkrise, die enttäuschende Entwicklung in den Schwellenländern sowie seit dem Sommer die konjunkturelle Abschwächung in China für erhöhten Abwärtsdruck. Darüber hinaus warf die im Dezember vollzogene Zinswende in den USA ihre Schatten voraus und trübte zeitweilig das Marktumfeld. Zugleich setzte sich die Baisse an den Öl- und Rohstoffbörsen im Jahresverlauf unvermindert fort.

An den Rentenmärkten verringerten sich zunächst die Renditen, ehe von Mitte April bis Ende Juni eine abrupte Gegenbewegung einsetzte. In der Folge bildete sich eine Seitwärtsbewegung aus, die erst in den letzten Monaten im Zuge des Aktienmarkteinbruchs von erneut massiv nachgebenden Renditen abgelöst wurde. Zum Ende des Berichtszeitraums rentierten 10-jährige Bundesanleihen nur noch mit 0,1 Prozent, in den USA lag die Rendite laufzeitgleicher US-Treasuries bei 1,7 Prozent.

Die meisten Aktienmärkte tendierten anfangs noch freundlich, verschiedene Indizes erreichten im April noch historische Höchststände. Negative Nachrichten aus China und den Schwellenländern leiteten ab Ende Juni eine signifikante Stimmungsabkühlung ein. Nach einer Erholungsphase im Spätherbst folgte auf einen schwachen Dezember ein rabenschwarzer Jahresauftakt, sodass für nahezu alle Aktienbörsen Verluste zu konstatieren waren.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds DekaStruktur: 2 mit den dazugehörigen Teilfonds eine Wertentwicklung zwischen minus 10,2 Prozent und minus 4,7 Prozent.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitgehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.

Die Geschäftsführung



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt.

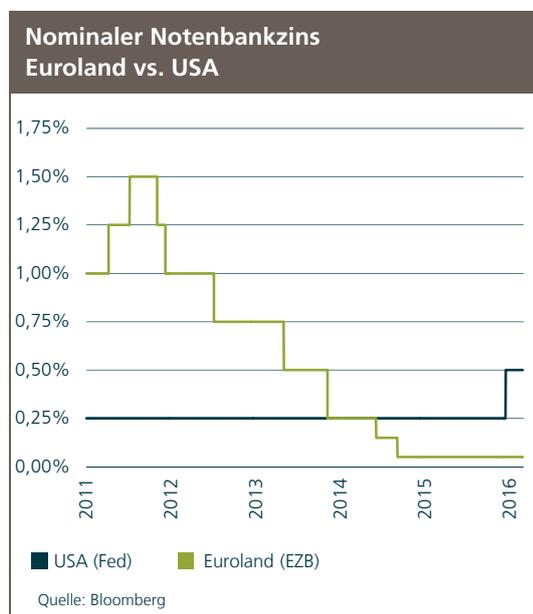
| | |
|--|----|
| Entwicklung der Kapitalmärkte. | 5 |
| Tätigkeitsbericht. | |
| DekaStruktur: 2 ErtragPlus | 8 |
| DekaStruktur: 2 Wachstum | 12 |
| DekaStruktur: 2 Chance | 16 |
| DekaStruktur: 2 ChancePlus | 19 |
| Vermögensübersicht zum 29. Februar 2016. | |
| DekaStruktur: 2 ErtragPlus | 22 |
| Vermögensaufstellung zum 29. Februar 2016. | |
| DekaStruktur: 2 ErtragPlus | 23 |
| Anhang. | |
| DekaStruktur: 2 ErtragPlus | 27 |
| Vermögensübersicht zum 29. Februar 2016. | |
| DekaStruktur: 2 Wachstum | 30 |
| Vermögensaufstellung zum 29. Februar 2016. | |
| DekaStruktur: 2 Wachstum | 31 |
| Anhang. | |
| DekaStruktur: 2 Wachstum | 35 |
| Vermögensübersicht zum 29. Februar 2016. | |
| DekaStruktur: 2 Chance | 38 |
| Vermögensaufstellung zum 29. Februar 2016. | |
| DekaStruktur: 2 Chance | 39 |
| Anhang. | |
| DekaStruktur: 2 Chance | 43 |
| Vermögensübersicht zum 29. Februar 2016. | |
| DekaStruktur: 2 ChancePlus | 46 |
| Vermögensaufstellung zum 29. Februar 2016. | |
| DekaStruktur: 2 ChancePlus | 47 |
| Anhang. | |
| DekaStruktur: 2 ChancePlus | 51 |
| Fondszusammensetzung. | 54 |
| BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE. | 56 |
| Besteuerung der Erträge. | 58 |
| Informationen der Verwaltung. | 73 |
| Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe. | 74 |

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Mehr Licht als Schatten

Die vergangenen zwölf Monate bereiteten den Investoren ein Wechselbad der Gefühle. Auf hausierende Aktienmärkte und neue Kursrekorde folgten jähe Einbrüche mit anschließenden Erholungsphasen. Die Mehrzahl der Aktienmärkte landete im Stichtagsvergleich im Minusbereich. Analog waren an den Anleihemärkten in den USA und Euroland zunächst rekordniedrige Renditeniveaus zu konstatieren, auf die im April 2015 eine abrupte Gegenbewegung folgte. Der Betrachtungszeitraum war insgesamt geprägt von einer signifikanten Schwankungsbreite im Spannungsfeld geldpolitischer und geopolitischer Herausforderungen.



Die weltwirtschaftliche Erholung erfuhr wiederholt Beeinträchtigungen. Unter anderem die Diskussionen um einen sog. „Grexit“ bildeten in der ersten Jahreshälfte 2015 einen zentralen Belastungsfaktor. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) wie auch der Internationale Währungsfonds (IWF) warnten angesichts der anhaltenden Liquiditätsschwemme durch die Notenbanken eindringlich vor Übertreibungen an den Finanzmärkten, die einer gesunden Wirtschaftsentwicklung entgegenständen. Diese Prognosen bewahrheiteten sich insofern, als im Sommer zuerst der chinesische und anschließend die weltweiten Aktienmärkte signifikant korrigierten. Im Oktober kehrte etwas Ruhe an den Märkten ein. Die Befürchtung, dass es zu einer Verschärfung der Krise in den aufstrebenden Volkswirtschaften kommen würde, klang ab, als sich die Aktien- und Devisenmärkte Chinas – das „Epizentrum“ der Turbulenzen – stabilisierten. Im

Zuge der Aufhellung der Marktstimmung verzeichneten die Aktienmärkte im Oktober und November eine rasante Erholung, die sich ex post jedoch abermals als kurzlebige Marktreaktion entpuppte: Von Dezember bis Mitte Februar ging es an den Aktienbörsen steil bergab. In den letzten beiden Februarwochen setzte dann wieder eine spürbare Erholungstendenz ein.

Die Anleger konzentrierten sich bei ihrer Bewertung der weltweiten Wirtschaftsaussichten in zunehmendem Maße auch auf die unübersehbaren Schwächen in den aufstrebenden Schwellenländern. Neben den zahlreichen geopolitischen Krisenherden sorgten so die Marktverwerfungen bei Währungen und Rohstoffen für Turbulenzen. Der rasante Ölpreisverfall setzte sich – nach einer temporären Erholungsphase – unvermindert fort. Erst im Februar begann sich eine gewisse Gegenbewegung abzuzeichnen. Niedrige Rohstoffnotierungen erodierten die Einnahmen sowie das Wachstumspotenzial wichtiger Schwellenländer und setzten Unternehmen des Rohstoff- sowie des Energiesektors, die zudem häufig hoch in US-Dollar verschuldet sind, massiv unter Druck.

Wesentlich beigetragen zur Stimmungseintrübung hat die nachlassende Konjunktdynamik in China. Im Reich der Mitte büßte der Aktienmarkt im Betrachtungszeitraum trotz massiver staatlicher Interventionen kräftig ein. Auch in Brasilien verfestigte sich das Bild einer strukturellen Wachstumsschwäche. Hausgemachte Probleme in einigen weiteren großen Schwellenländern (Russland, Türkei) stellen einen zusätzlichen nicht zu unterschätzenden Hemmschuh dar.

Im Betrachtungszeitraum hat die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa an Kontur gewonnen. Während die Europäische Zentralbank (EZB) vor dem Hintergrund äußerst niedriger Teuerungsraten und verhaltener Wirtschaftsdaten weitere expansive Maßnahmen auf den Weg brachte, hat die US-Notenbank im Dezember den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen.

Von Seiten der Konjunktur kamen uneinheitliche Signale. Verblieben in Deutschland der Außenhandel glanzlos und die Auftragseingänge der Industrie auf einem enttäuschenden Niveau, so erstaunte umso mehr das starke Plus der Produktionstätigkeit in der Industrie. Für das erste Quartal 2016 deutete sich zudem ein erfreuliches Plus der Einzelhandelsumsätze an und signalisierte damit eine rege Kon-

sumtätigkeit. Dass die Wirtschaft sich allerdings in einem unruhigen Umfeld bewegt, dokumentierte zuletzt der dritte Rückgang des ifo Geschäftsklimas in Folge. Dessen ungeachtet waren die Rahmenbedingungen in Deutschland weiterhin gut: der Arbeitsmarkt erweist sich als robust, Lohnerhöhungen und niedrige Energiepreise stärken den Konsum. Flankiert wird diese Entwicklung von einer geringen Inflation sowie niedrigen Zinsen. Die Zahl der Erwerbstätigen kletterte auf das Rekordniveau von 43 Millionen Menschen. Zu guter Letzt bleibt die Flüchtlingsthematik eine wichtige politische Herausforderung, der es insbesondere auch unter humanitären Gesichtspunkten zu begegnen gilt.

Die Wirtschaft in Euroland bleibt auf moderatem Expansionskurs mit einem breiten Fundament. Im EU-Schnitt stiegen die privaten Konsumausgaben noch stärker als in Deutschland selbst. Die Wachstumswahlen der großen EWU-Länder deuten auf einen anhaltenden Wachstumskurs hin. Spanien und Italien verbuchten dabei für das Gesamtjahr 2015 gar den höchsten Anstieg seit 2007 bzw. 2011. Das Wirtschaftsvertrauen in Euroland war zwar rückläufig, bewegte sich aber weiter im expansiven Bereich. Die Einkaufsmanagerindizes wiesen indes auf eine Eintrübung der Unternehmensstimmung im Euroraum hin. Für das Kalenderjahr 2015 lag das BIP-Wachstum Eurolands bei 1,5 Prozent. Auf die sehr niedrigen Inflationsraten reagierte die EZB wiederholt mit geldpolitischen Lockerungsmaßnahmen. Bislang fehlt allerdings die gewünschte Wirkung, nämlich ein Anziehen der Inflationsraten in die Zielzone von 2,0 Prozent.

In 2015 nahm das US-Bruttoinlandsprodukt um 2,6 Prozent zu. Der unterliegende Wachstumstrend ist – maßgeblich getragen vom privaten Konsum – weiterhin intakt. In der Summe vermittelt die US-Wirtschaft ein robustes Bild, auch wenn die Industrie – eingeklemmt zwischen starkem US-Dollar und mäßiger Weltkonjunktur – noch auf dynamische Wachstumsimpulse wartet. Umrahmt wird diese Einschätzung von einem unerwartet deutlichen Anstieg des nationalen Einkaufsmanagerindex ISM. Der Arbeitsmarkt überraschte positiv, der Stellenaufbau fiel stärker aus als erwartet und die Arbeitslosenquote lag zuletzt mit 4,9 Prozent auf dem niedrigsten Niveau seit Frühjahr 2008. Globale Risiken, Finanzmarktirritationen, die Konjunkturabkühlung in China und der Ölpreisverfall haben die allgemeinen Erwartungen hinsichtlich einer baldigen Fortsetzung des Zinserhöhungszyklus in den USA allerdings vorerst gedämpft.

Das japanische Bruttoinlandsprodukt schrumpfte im vierten Quartal 2015 unerwartet stark, die Inflationsrate lag zuletzt bei 0,0 Prozent. Die Konjunkturaussichten sind verhalten, eine nachhaltige Aufhellung der Wachstumsperspektiven ist nach wie vor nicht in Sicht. Die Notenbank bildet vor diesem Hintergrund mit ihrer expansiven Geldpolitik einen wesentlichen Anker der Volkswirtschaft. Voraussetzungen für eine nachhaltige ökonomische Gesundung Japans wären grundsätzliche Strukturreformen, eine überzeugende Schuldenkonsolidierung sowie eine Normalisierung der Geldpolitik.

Berg- und Talfahrt an den Aktienbörsen

Die Aktienmärkte wiesen im Betrachtungszeitraum eine hohe Dynamik auf. Die Hoffnung auf eine Beschleunigung des Wirtschaftswachstums sowie



die Thermik billigen Geldes katapultierte zahlreiche Indizes im April 2015 auf neue Rekordmarken. Die Kombination aus einem überreichen Liquiditätsangebot, rekordniedrigen Zinsen und fehlenden Anlagealternativen begünstigte den Kapitalzufluss in Aktien.

Im Sommer versetzten jedoch die konjunkturelle Abschwächung und der Ausverkauf in China den angespannten Aktienmärkten weltweit einen spürbaren Dämpfer. Als die Zentralbank der Volksrepublik Mitte August dann überraschend den Ren-

minbi gegenüber dem US-Dollar abwertete, kam es zu einer scharfen Reaktion an den Märkten. Die chinesischen Börsen brachen trotz staatlicher Gegenmaßnahmen ein und zogen die Aktienmärkte rund um den Globus mit nach unten. Damit gerieten auch zahlreiche Währungen, insbesondere in Asien, unter verschärften Abgabedruck.

Anfang Oktober begann die Einschätzung, dass China voraussichtlich doch keine allzu harte konjunkturelle Landung droht, ihre Wirkung zu entfalten. Im Zuge dessen gingen die Marktteilnehmer dazu über, die scheinbar übertriebenen Kurseinbrüche der Sommermonate zu relativieren. Vor diesem Hintergrund waren an den globalen Aktienbörsen im Oktober und November beachtliche Kurssteigerungen zu konstatieren. Anfang Dezember zeigten sich die Anleger jedoch trotz der erweiterten geldpolitischen Maßnahmen der EZB nachhaltig enttäuscht und stießen in großem Stil Aktien ab. In der Folge registrierten die international bedeutenden Börsenplätze Kursverluste, vor allem nach dem Jahreswechsel ging es nochmals merklich bergab. Erst in den letzten Berichtswochen wurden die gesunkenen Kursniveaus wieder verstärkt als Kaufgelegenheiten genutzt.

Auf US-Dollar-Basis verzeichnete der Nasdaq Composite auf Jahressicht Kurseinbußen um 8,2 Prozent, auch der marktbreite S&P 500 verzeichnete einen Rückgang in gleicher Höhe. Der auf Euroland fokussierte EURO STOXX 50 verbuchte gar ein Minus von 18,2 Prozent. Deutsche Standardwerte landeten – gemessen am DAX – mit minus 16,7 Prozent auf einem ähnlich enttäuschenden Niveau. Unter Branchengesichtspunkten registrierte im breit gefächerten STOXX Europe 600 einzig der Sektor Travel & Leisure eine positive Entwicklung. Weit abgeschlagen bildete dagegen der Sektor Rohstoffe mit minus 41,6 Prozent das Schlusslicht. In Asien verzeichnete der japanische Nikkei 225 Index ein Minus von 14,7 Prozent. Der Hang Seng Index (Hongkong) wies gar einen Rückgang um 23,0 Prozent auf.

Anleihemärkte zwischen Zinswende und Negativzins

An den Anleihemärkten in Euroland setzte sich der übergeordnete Trend rückläufiger Renditen anfänglich fort, um dann in eine jähe Gegenbewegung umzuschlagen. Die Renditen 10-jähriger Bundesanleihen schrammten im April 2015 zunächst knapp an der Nulllinie vorbei. Im Anschluss schnellten die Renditen bis Anfang Juni auf knapp 1,0 Prozent nach

oben, um in der Folge sukzessive bis auf zuletzt 0,1 Prozent wieder zurückzukommen. Bundesanleihen bis einschließlich 9-jähriger Restlaufzeit wiesen zum Stichtag eine Negativrendite auf. 10-jährige US-Treasuries rentierten zur Jahreswende noch bei 2,3 Prozent, mit dem rapiden Kursverfall an den Aktienbörsen gaben die Renditen spürbar auf zum Stichtag 1,7 Prozent nach. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall lagen deutsche Bundesanleihen auf Jahressicht mit plus 0,5 Prozent im positiven Bereich.

**Rendite 10-jähriger Staatsanleihen
USA vs. Euroland**



Auf der Währungsseite gab der Euro gegenüber dem US-Dollar im Stichtagsvergleich leicht auf zuletzt 1,09 US-Dollar nach. Der US-Dollar erfuhr dabei durch insgesamt solide Konjunkturdaten Unterstützung. Der Preis für Rohöl ging in den vergangenen zwölf Monaten kräftig zurück, nach einem Tiefpunkt bei 28 US-Dollar im Januar 2016 lag der Barrelpreis zum Stichtag wieder bei 36 US-Dollar (Brent). Der Goldpreis kletterte vor dem Hintergrund hoher Marktvolatilitäten nach einem Tief bei 1.051 US-Dollar/Feinunze im Dezember 2015 in kürzester Zeit auf 1.239 US-Dollar.

Insgesamt sind die Sorgenfalten der Kapitalanleger jüngst tiefer geworden. Zunächst verzeichneten Rohstoff- und Emerging Markets-Investitionen Kursverluste. Im Anschluss folgten die Aktienmärkte vor dem Hintergrund rückläufiger Unternehmensgewinne und hoher Bewertungen dieser negativen Entwicklung. Der Trend einer steten Zunahme kurzlebiger aber intensiver Marktreaktionen hat sich merklich verstärkt.

DekaStruktur: 2 ErtragPlus

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel dieses Investmentfonds ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrages auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Ein spezielles Management der Risiken soll Verluste, die bei der Verfolgung der Anlagestrategie durch Investitionen in im Wert schwankende Anlageklassen entstehen können, auf maximal 5 Prozent im Kalenderjahr begrenzen und ab einem Anlagezeitraum von 4 Jahren vermeiden (keine Garantie). Die Berechnung erfolgt exklusive Ausgabeaufschlag. Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Anteil Aktienfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent bis 100 Prozent, sonstige Fonds (z.B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 49 Prozent. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Das Sondervermögen ist als vermögensverwaltender Fonds konzipiert, in dem die Anlagestrategie über die Zielfonds gesteuert wird. Im Folgenden werden sowohl die wesentlichen Tätigkeiten des Managements als auch wesentliche Anlagengeschäfte der Zielfonds beschrieben.

Schwankungen prägten Rentenmärkte

Mit der Ankündigung des breit angelegten Wertpapierankaufprogramms der EZB und der damit verbundenen Erwartung einer weiter steigenden Nachfrage nach Staatspapieren sanken die Renditen europäischer Anleihen bis in den April 2015 deutlich. Das Management setzte in diesem Umfeld eine offensive Strategie um. Investitionen erfolgten überwiegend in Bundes- und Euroland-Staatsanleihen

Wichtige Kennzahlen DekaStruktur: 2 ErtragPlus

| | 1 Jahr | 3 Jahre | 5 Jahre |
|-------------------|--------------|---------|---------|
| Performance* | -4,7% | 0,9% | 0,5% |
| Gesamtkostenquote | 1,11% | | |
| ISIN | LU0109011469 | | |

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Übersicht der Anlagengeschäfte DekaStruktur: 2 ErtragPlus im Berichtszeitraum

| Wertpapier-Käufe | | |
|---------------------|-------------------|-------------|
| Renten | 28.252.778 | Euro |
| Aktien | 4.985.214 | Euro |
| Sonstige | 0,00 | Euro |
| Gesamt | 33.237.992 | Euro |
| Wertpapier-Verkäufe | | |
| Renten | 37.873.893 | Euro |
| Aktien | 6.364.427 | Euro |
| Sonstige | 0,00 | Euro |
| Gesamt | 44.238.320 | Euro |

sowie in die Rentenrandsegmente Unternehmens- und Schwellenländeranleihen. Marktschwankungen Anfang März nutzte das Management zu einer Erhöhung des Anteils an Bundesanleihen. Die Umsetzung erfolgte über den Zielfonds IFM-Invest: Renten Europa. Aufgrund der positiven Entwicklung wurde die Position ab Ende März in mehreren Schritten reduziert und der Rentenanteil im Portfolio insgesamt wieder deutlich defensiver ausgerichtet. Die Umsetzung erfolgte zudem über den Verkauf eines Rentenfonds mit Schwerpunkt auf Bundesanleihen.

Der Euphorie über die expansive Geldpolitik folgte bald Ernüchterung: Auf einen überraschend positiven Wirtschaftsausblick und gestiegene Inflationserwartungen reagierten Investoren Mitte April mit breit angelegten Gewinnmitnahmen. Euroland-Staatsanleihen verbuchten daraufhin deutliche Verluste. Insbesondere bei Staatsanleihen südeuropäischer Länder verstärkte sich der negative Trend durch die erneute mediale Präsenz der griechischen Schuldenkrise. Das höhere Zinsniveau gab im Juni schließlich den Ausschlag, den Anteil von Bundesanleihen im IFM-Invest: Renten Europa wieder zu erhöhen. Darüber hinaus wurde der Anteil an einem weltweit investierenden Rentenfonds vollständig veräußert.

DekaStruktur: 2 ErtragPlus

Ab dem Sommer löste die nachlassende Wachstumsdynamik in China vermehrt Sorgen aus. Aufgrund einer anstehenden Zinswende in den USA und den anhaltend niedrigen Rohstoffpreisen bewerteten Investoren zudem die Wirtschaftsaussichten in anderen Schwellenländern kritisch. Die Folge waren deutlich steigende Risikoprämien bei Anleihen von Unternehmen und Schwellenländern.

Im weiteren Verlauf richteten Anleger ihre Blicke vor allem auf die Notenbanken. Aufgrund der sehr verhaltenen Inflationsentwicklung kündigte die EZB im Herbst weitere expansive Maßnahmen an, die Beschlüsse Anfang Dezember blieben dann jedoch hinter den Markterwartungen zurück. Zum Jahresende kam es schließlich zu der lange erwarteten Zinserhöhung in den USA. Die Aussicht auf einen gemäßigten Erhöhungspfad löste unter Investoren Erleichterung aus.

Zum Ende des Berichtsjahres dominierten die Sorgen über den Zustand der chinesischen Konjunktur sowie über deren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft das Handelsgeschehen. Bundesanleihen konnten im Umfeld hoher Marktunsicherheit von ihrem Status als sicherer Hafen profitieren. Dies drückte sich in sinkenden Renditen und somit ansteigenden Kursen in allen Laufzeitenbereichen aus. Im Februar sank die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen um mehr als 20 Basispunkte auf knapp 0,1 Prozent und lag damit nur leicht über dem Allzeittief von April 2015.

Vor dem Hintergrund der geldpolitischen Maßnahmen steuerte das Management den Anteil an Bundesanleihen bis zum Ende der Berichtsperiode flexibel. Nach einem Aufbau im Oktober über einen entsprechenden Rentenfonds sowie im Zielfonds IFM-Invest: Renten Europa konnten zum Jahresende 2015 durch den Abbau von Bundesanleihen ein positiver Performancebeitrag generiert werden. Darüber hinaus erfolgte zu Jahresbeginn 2016 mit Blick auf die zunehmenden Risiken für Schwellenländer aufgrund der hohen Schwankungen an den Rohstoffmärkten ein Komplettabbau der verbliebenen Investitionen in diesem Segment.

Volatile Aktienmärkte

An den Aktienmärkten präsentierte sich ebenfalls ein sehr wechselhaftes Bild. In dem durch starke Schwankungen geprägten Berichtszeitraum steuerte das Management den Aktieninvestitionsgrad in Abhängigkeit zur jeweiligen Marktsituation flexibel. Zunächst versetzte das Anleiheankaufprogramm der

EZB die Marktteilnehmer in Euphorie. Unterstützt von einer deutlichen Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar stiegen vor allem die Kurse europäischer Aktien bis Anfang April signifikant an. Das Management reduzierte in diesem Umfeld den US-Aktienanteil. Die Umsetzung erfolgte über den Zielfonds IFM-Invest: Vermögensmanagement Aktien.

Nach dem vorläufigen Allzeithoch des DAX Mitte April lösten die erneuten Diskussionen um die finanzielle Situation Griechenlands und gestiegene Inflationserwartungen eine erste stärkere Korrektur aus. Auf die Unsicherheiten reagierte das Management mit einem schrittweisen Abbau des Aktieninvestitionsgrades über den IFM-Invest: Vermögensmanagement Aktien.

In der Folge zeigten sich Börsen sehr volatil. Einen weiteren negativen Einflussfaktor bildete die wirtschaftliche Entwicklung in China. Die nachlassende Wachstumsdynamik führte insbesondere im dritten Quartal zu starken Kursrückgängen. Zudem spitzte sich mit dem Auslaufen des EU-Hilfsprogramms und einem drohendem Zahlungsausfall die Lage in Griechenland weiter zu. Die Aussichten auf eine Lösung der Problematik rund um Griechenland gaben den Ausschlag, den Aktienanteil über den IFM-Invest: Vermögensmanagement Aktien wieder schrittweise über Euroland zu erhöhen. Zudem wurde im Umfeld einer konjunkturellen Verlangsamung in China und sinkender Rohstoffpreise das Segment Schwellenländer zu Gunsten von US-Aktien abgebaut. Darüber hinaus senkte das Management den Aktieninvestitionsgrad über die Regionen Euroland, Deutschland und USA. Die Umsetzung erfolgte wiederum über eine Reduzierung auf Zielfondsebene. Unter Risikogesichtspunkten stand für das Management in dieser Phase die Stabilisierung des Portfolios im Vordergrund. Im weiteren Verlauf bestätigten sich allerdings die Sorgen vor einer deutlichen konjunkturellen Abschwächung Chinas nicht. Die Aktienkurse erholten sich daraufhin im Oktober und November spürbar. Da sich Ende Oktober eine nachhaltigere Beruhigung abzeichnete, wurde der Aktieninvestitionsgrad über den IFM-Invest: Vermögensmanagement Aktien in mehreren Schritten erhöht.

Im Dezember zeigten sich die Marktteilnehmer enttäuscht über die beschlossenen Maßnahmen der EZB. Die Börsen gaben erneut deutlich nach, konnten sich jedoch rund um den Zinsentscheid der US-Notenbank stabilisieren. Mit der Anpassung des Leitzinskorridors auf 0,25 bis 0,5 Prozent leitete die Fed die lange erwartete Zinswende ein und signalisierte

DekaStruktur: 2 ErtragPlus

sierte damit, dass die Finanz- und Bankenkrise in ihren Augen überwunden scheint.

Nach dem Jahreswechsel gerieten die internationalen Aktienmärkte nochmals unter starken Abgabedruck. Die Sorgen über den Zustand der chinesischen Wirtschaft sowie deren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft belasteten das Handelsgeschehen. Die Signale der großen Notenbanken, dass sie bereit sind, die expansive Geldpolitik beizubehalten bzw. weiter auszuweiten, unterstützten die Aktienmärkte nur kurzzeitig. Im Februar ging es mit den Kursen weiter bergab, neue Jahrestiefstände waren insbesondere in Euroland zu verzeichnen. Erst in den letzten Wochen führten robuste Wirtschaftsdaten aus den USA und eine Bodenbildung beim Ölpreis zu einer Stabilisierung.

Zum Ende des Berichtsjahres erfolgte im Umfeld zunehmender Verunsicherung an den Kapitalmärkten wiederum eine Reduzierung von Aktieninvestments über den IFM-Invest: Vermögensmanagement Aktien. Im Februar wurden zudem auf Zielfondsebene ein Teil der Euroland-Aktien in schwankungsärmere Zertifikate-Strukturen getauscht.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsebene, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen

die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Adressausfallrisiken waren angesichts der indirekten Investition über Zielfonds in keinem nennenswerten Umfang erkennbar.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

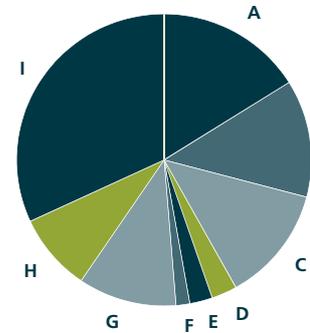
Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

DekaStruktur: 2 ErtragPlus

Im Berichtszeitraum vom 1. März 2015 bis zum 29. Februar 2016 betrug die Wertentwicklung des DekaStruktur: 2 ErtragPlus minus 4,7 Prozent.

Der Jahresbericht muss zusätzliche, während des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetretene wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen enthalten. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen.

Fondsstruktur DekaStruktur: 2 ErtragPlus



| | | |
|----------|--|-------|
| A | Rentenfonds Staatsanleihen Europa | 16,1% |
| B | Rentenfonds Sonderthemen | 13,0% |
| C | Rentenfonds Staatsanleihen Euroland | 12,8% |
| D | Rentenfonds flexibel | 2,8% |
| E | Rentenfonds Unternehmensanleihen | 2,5% |
| F | Rentenfonds Staatsanleihen Schwellenländer | 1,5% |
| G | Aktienfonds Welt | 10,8% |
| H | Aktienfonds Europa | 8,6% |
| I | Barreserve, Geldmarktfonds, Sonstiges | 31,9% |

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung 01.03.2015 - 29.02.2016 DekaStruktur: 2 ErtragPlus

Index: 28.02.2015 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

DekaStruktur: 2 Wachstum

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel dieses Investmentfonds ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrages auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Ein spezielles Management der Risiken soll Verluste, die bei der Verfolgung der Anlagestrategie durch Investitionen in im Wert schwankende Anlageklassen entstehen können, auf maximal 10 Prozent im Kalenderjahr begrenzen und ab einem Anlagezeitraum von 6 Jahren vermeiden (keine Garantie). Die Berechnung erfolgt exklusive Ausgabeaufschlag. Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Anteil Aktienfonds 0 Prozent bis 60 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent bis 100 Prozent, sonstige Fonds (z.B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 49 Prozent. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Das Sondervermögen ist als vermögensverwaltender Fonds konzipiert, in dem die Anlagestrategie über die Zielfonds gesteuert wird. Im Folgenden werden sowohl die wesentlichen Tätigkeiten des Managements als auch wesentliche Anlagengeschäfte der Zielfonds beschrieben.

Schwankungen prägten Rentenmärkte

Mit der Ankündigung des breit angelegten Wertpapierankaufprogramms der EZB und der damit verbundenen Erwartung einer weiter steigenden Nachfrage nach Staatspapieren sanken die Renditen europäischer Anleihen bis in den April 2015 deutlich.

Das Management setzte in dieser Phase eine offensive Strategie um. Investitionen erfolgten überwiegend in

Wichtige Kennzahlen DekaStruktur: 2 Wachstum

| | 1 Jahr | 3 Jahre | 5 Jahre |
|-------------------|--------------|---------|---------|
| Performance* | -7,1% | 0,7% | -0,3% |
| Gesamtkostenquote | 1,38% | | |
| ISIN | LU0109011626 | | |

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Übersicht der Anlagengeschäfte DekaStruktur: 2 Wachstum im Berichtszeitraum

| Wertpapier-Käufe | | |
|---------------------|--------------------|-------------|
| Renten | 214.843.565 | Euro |
| Aktien | 37.380.071 | Euro |
| Sonstige | 0,00 | Euro |
| Gesamt | 252.223.636 | Euro |
| Wertpapier-Verkäufe | | |
| Renten | 241.204.451 | Euro |
| Aktien | 45.449.215 | Euro |
| Sonstige | 0,00 | Euro |
| Gesamt | 286.653.666 | Euro |

Bundes- und Euroland-Staatsanleihen sowie in die Rentenrandsegmente Unternehmens- und Schwellenländeranleihen. Erste Marktschwankungen Anfang März nutzte das Management zu einer Erhöhung des Anteils an Bundesanleihen. Die Umsetzung erfolgte über den Zielfonds IFM-Invest: Renten Europa. Aufgrund der positiven Entwicklung wurde die Position ab Ende März in mehreren Schritten reduziert und der Rentenanteil im Portfolio insgesamt wieder deutlich defensiver ausgerichtet. Die Umsetzung erfolgte wiederum über den genannten Zielfonds sowie über den Verkauf eines Rentenfonds mit Schwerpunkt auf Bundesanleihen.

Der Euphorie über die expansive Geldpolitik folgte bald Ernüchterung: Auf einen überraschend positiven Wirtschaftsausblick und gestiegene Inflationserwartungen reagierten Investoren Mitte April mit breit angelegten Gewinnmitnahmen. Euroland-Staatsanleihen verbuchten daraufhin deutliche Verluste. Insbesondere bei Staatsanleihen südeuropäischer Mitgliedsländer verstärkte sich der negative Trend durch die erneute mediale Präsenz der griechischen Schuldenkrise. Das höhere Zinsniveau gab im Juni schließlich den Ausschlag, den Anteil an Bundesanleihen im IFM-Invest: Renten Europa wieder zu erhöhen. Darüber hinaus wurde der Anteil an einem weltweit investierenden Rentenfonds vollständig abgebaut.

DekaStruktur: 2 Wachstum

Ab dem Sommer löste die nachlassende Wachstumsdynamik in China vermehrt Sorgen aus. Aufgrund einer anstehenden Zinswende in den USA und den anhaltend niedrigen Rohstoffpreisen bewerteten Investoren zudem die Wirtschaftsaussichten in anderen Schwellenländern kritisch. Die Folge waren deutlich steigende Risikoprämien bei Anleihen von Unternehmen und Schwellenländern.

Im weiteren Verlauf richteten die Anleger ihre Blicke vor allem auf die Notenbanken. Aufgrund der sehr verhaltenen Inflationsentwicklung kündigte die EZB im Herbst weitere expansive Maßnahmen an, die Beschlüsse Anfang Dezember blieben dann jedoch hinter den Markterwartungen zurück. Zum Jahresende kam es schließlich zu der lange erwarteten Leitzinserhöhung in den USA. Die Aussicht auf einen gemäßigten Erhöhungspfad löste unter Investoren Erleichterung aus.

Zum Ende des Berichtsjahres dominierten die Sorgen über den Zustand der chinesischen Wirtschaft sowie über deren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft das Handelsgeschehen. Bundesanleihen konnten in diesem Umfeld hoher Marktunsicherheit von ihrem Status als sicherer Hafen profitieren. Dies drückte sich in sinkenden Renditen und somit ansteigenden Kursen in allen Laufzeitenbereichen aus. Im Februar sank die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen um mehr als 20 Basispunkte auf knapp 0,1 Prozent und lag nur leicht über dem Allzeittief von April 2015.

Vor dem Hintergrund der geldpolitischen Maßnahmen steuerte das Management den Anteil an Bundesanleihen bis zum Ende der Berichtsperiode flexibel. Nach einem Aufbau im Oktober über einen entsprechenden Rentenfonds sowie im Zielfonds IFM-Invest: Renten Europa konnten zum Jahresende 2015 durch den Abbau von Bundesanleihen ein positiver Performancebeitrag generiert werden. Darüber hinaus erfolgte zu Jahresbeginn 2016 mit Blick auf die zunehmenden Risiken für Schwellenländer im Umfeld hoher Schwankungen an den Rohstoffmärkten ein Komplettabbau der verbliebenen Investitionen in diesem Segment.

Volatile Aktienmärkte

An den Aktienmärkten präsentierte sich ebenfalls ein sehr wechselhaftes Bild. In dem durch starke Schwankungen geprägten Berichtszeitraum steuerte das Management den Aktieninvestitionsgrad in Abhängigkeit zur jeweiligen Marktsituation flexibel. Zunächst versetzte das Anleiheankaufprogramm der EZB die Marktteilnehmer in Euphorie. Unterstützt von

einer deutlichen Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar stiegen vor allem die Kurse europäischer Aktien bis Anfang April signifikant. Das Management nutzte das positive Umfeld zu einer Erhöhung des Aktienfondsanteils und reduzierte im Gegenzug den US-Aktienanteil im Zielfonds IFM-Invest: Vermögensmanagement Aktien.

Nach dem vorläufigen Allzeithoch des DAX lösten die erneuten Diskussionen um die finanzielle Situation Griechenlands und die gestiegenen Inflationserwartungen eine erste größere Korrektur aus. Auf die Unsicherheiten reagierte das Management im zweiten Quartal mit einem schrittweisen Abbau des Aktieninvestitionsgrades über den IFM-Invest: Vermögensmanagement Aktien.

In der Folge zeigten sich die Börsen sehr volatil. Einen weiteren negativen Einflussfaktor bildete die wirtschaftliche Entwicklung in China. Die nachlassende Wachstumsdynamik führte insbesondere im dritten Quartal zu starken Kursrückgängen. Zudem spitzte sich mit dem Auslaufen des EU-Hilfsprogramms und einem drohendem Zahlungsausfall die Lage in Griechenland weiter zu. Die sich im weiteren Verlauf bessernden Aussichten gaben dann den Ausschlag, den Aktieninvestitionsgrad über den IFM-Invest: Vermögensmanagement Aktien wieder schrittweise über Euroland zu erhöhen. Dagegen wurde angesichts einer konjunkturellen Verlangsamung in China und sinkender Rohstoffpreise das Segment Schwellenländer zu Gunsten US-Aktien auf Zielfondsebene abgebaut.

Im Umfeld deutlicher Kursrückschläge senkte das Management darüber hinaus den Aktieninvestitionsgrad über die Regionen Euroland, Deutschland und USA. Die Umsetzung erfolgte wiederum über eine Reduzierung des Aktieninvestitionsgrades im IFM-Invest: Vermögensmanagement Aktien. Unter Risikogesichtspunkten stand für das Management in dieser Phase die Stabilisierung des Portfolios im Vordergrund. Im weiteren Jahresverlauf bestätigten sich die Sorgen vor einer zu starken konjunkturellen Abschwächung Chinas nicht. Die Aktienkurse erholten sich daraufhin im Oktober und November deutlich. Da sich Ende Oktober eine nachhaltigere Beruhigung abzeichnete, wurde der Aktieninvestitionsgrad über den IFM-Invest: Vermögensmanagement Aktien in mehreren Schritten erhöht.

Im Dezember zeigten sich die Marktteilnehmer enttäuscht über die beschlossenen Maßnahmen der EZB. Die Aktienmärkte gaben noch einmal deutlich nach, konnten sich jedoch rund um den Zinsentscheid der US-Notenbank stabilisieren. Mit der Anpassung des

DekaStruktur: 2 Wachstum

Leitzinskorridors auf 0,25 bis 0,5 Prozent leitete die Fed die lange erwartete Zinswende ein und signalisierte damit, dass die Finanz- und Bankenkrise in ihren Augen überwunden ist.

Nach dem Jahreswechsel gerieten die internationalen Aktienmärkte nochmals unter starken Abgabedruck. Die Sorgen über den Zustand der chinesischen Wirtschaft sowie die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft belasteten das Handelsgeschehen. Zudem verunsicherte der weitere Preisverfall an den Rohstoffmärkten die Marktteilnehmer. Die Signale der großen Notenbanken, dass sie bereit sind, die expansive Geldpolitik beizubehalten bzw. weiter auszuweiten, stützten die Aktienmärkte nur kurzzeitig. Im Februar ging es mit den Kursen weiter bergab, insbesondere in Euroland. Erst in den letzten Wochen führten robuste Wirtschaftsdaten aus den USA und eine Bodenbildung beim Ölpreis zu seiner Stabilisierung.

Zum Ende des Berichtsjahres erfolgte im Umfeld hoher Schwankungen und zunehmender Verunsicherung an den Kapitalmärkten wiederum eine Reduzierung von Aktieninvestments über den IFM-Invest: Vermögensmanagement Aktien. Im Februar wurde auf Zielfondsebene zudem ein Teil der Euroland-Aktien in schwankungsärmere Zertifikate-Strukturen getauscht.

Die verbliebenen freien Mittel investierte das Management in schwankungsarme Geldmarktanlagen.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Adressausfallrisiken waren angesichts der indirekten Investition über Zielfonds in keinem nennenswerten Umfang erkennbar.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch.

DekaStruktur: 2 Wachstum

Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

Im Berichtszeitraum vom 1. März 2015 bis zum 29. Februar 2016 betrug die Wertentwicklung des DekaStruktur 2: Wachstum minus 7,1 Prozent.

Der Jahresbericht muss zusätzliche, während des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetretene wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen enthalten. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen.

Fondsstruktur DekaStruktur: 2 Wachstum



| | | |
|----------|--|-------|
| A | Rentenfonds Staatsanleihen Europa | 19,5% |
| B | Rentenfonds flexibel | 0,6% |
| C | Rentenfonds Staatsanleihen Euroland | 12,2% |
| D | Rentenfonds Unternehmensanleihen | 1,7% |
| E | Rentenfonds Sonderthemen | 12,9% |
| F | Rentenfonds Staatsanleihen Schwellenländer | 0,5% |
| G | Aktienfonds Welt | 21,7% |
| H | Aktienfonds Europa | 17,5% |
| I | Barreserve, Geldmarktfonds, Sonstiges | 13,4% |

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung 01.03.2015 - 29.02.2016 DekaStruktur: 2 Wachstum

Index: 28.02.2015 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

DekaStruktur: 2 Chance

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel dieses Investmentfonds ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrages auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Anteil Aktienfonds 0 Prozent bis 100 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent bis 60 Prozent, sonstige Fonds (z.B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 49 Prozent. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Das Sondervermögen ist als vermögensverwaltender Fonds konzipiert, in dem die Anlagestrategie über die Zielfonds gesteuert wird. Im Folgenden werden sowohl die wesentlichen Tätigkeiten des Managements als auch wesentliche Anlagengeschäfte der Zielfonds beschrieben.

Aktive Steuerung des Aktieninvestitionsgrades

An den Aktienmärkten ging es in der Berichtsperiode sehr wechselhaft zu. Das begonnene Anleiheankaufprogramm der EZB versetzte die Marktteilnehmer zunächst in Euphorie und es kam zu Höchstständen an den Aktienmärkten. Als weitere Reaktion auf die expansiven Maßnahmen geriet der Euro deutlich unter Druck. Nach einer temporären Korrektur im März nutzte das Management das positive Umfeld für eine Erhöhung des Aktieninvestitionsgrades über den Zielfonds IFM-Invest: Aktien Europa. Darüber hinaus wurde zudem das US-amerikanische Aktiensegment auf Zielfondsebene zugunsten von Euroland und Deutschland abgebaut. Zu einem geringen Teil wurde der verbleibende Anteil amerikanischer Aktien kurzzeitig über den

Wichtige Kennzahlen DekaStruktur: 2 Chance

| | 1 Jahr | 3 Jahre | 5 Jahre |
|--|--------------|---------|---------|
| Performance* | -10,2% | 6,8% | 3,2% |
| Gesamtkostenquote | 1,96% | | |
| ISIN | LU0109012194 | | |
| * p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. | | | |

Übersicht der Anlagengeschäfte DekaStruktur: 2 Chance im Berichtszeitraum

| Wertpapier-Käufe | | |
|---------------------|--------------------|-------------|
| Renten | 31.023.100 | Euro |
| Aktien | 101.504.486 | Euro |
| Sonstige | 0,00 | Euro |
| Gesamt | 132.527.586 | Euro |
| Wertpapier-Verkäufe | | |
| Renten | 4.464.000 | Euro |
| Aktien | 145.442.867 | Euro |
| Sonstige | 31.218.750 | Euro |
| Gesamt | 181.125.617 | Euro |

IFM-Invest: Aktien USA gegen Währungsschwankungen abgesichert.

Nach dem Allzeithoch des DAX lösten die erneuten Diskussionen um die finanzielle Situation Griechenlands und die gestiegenen Inflationserwartungen eine erste größere Korrektur aus. In der Folge zeigten sich die Märkte sehr schwankungsreich. Einen weiteren negativen Einflussfaktor bildete die wirtschaftliche Entwicklung in China. Die beschriebenen Unsicherheiten veranlassten das Management zur zeitweiligen Senkung des Aktieninvestitionsgrades über den IFM-Invest: Aktien Europa. In Erwartung einer Einigung mit Griechenland wurde jedoch Ende Juni das Aktienengagement wieder schrittweise erhöht.

Im Juli löste sich die Unsicherheit über das Schicksal Griechenlands auf. Um dem Staatsbankrott im letzten Moment zu entgehen, stellte die griechische Regierung einen neuen Hilfsantrag. Das Thema Griechenland rückte damit wieder in den Hintergrund und die Marktakteure richteten ihren Blick verstärkt in Richtung China. Die Sorgen über die nachlassende Wachstumsdynamik führten zu einem signifikanten Ausverkauf bei Rohstoffen, unter dem insbesondere Aktien aus den Schwellenländern litten. Das Management reduzierte in diesem Umfeld den Aktieninvestitionsgrad schrittweise über den IFM-Invest: Aktien Europa sowie den IFM-Invest:

DekaStruktur: 2 Chance

Aktien USA. Dabei erfolgte gleichzeitig eine Verschiebung der Struktur in weniger schwankungssensitive Anlagen. Auf eine Währungssicherung wurde dabei weiterhin verzichtet.

Um die verhaltene Konjunktorentwicklung und die rückläufigen Exporte anzukurbeln sowie die heimischen Unternehmen wieder wettbewerbsfähiger zu machen, setzte die chinesische Notenbank im August auf eine Abwertung des Yuan. Die Aktienmärkte zeigten sich hiervon jedoch verunsichert und gaben weiter nach. In Europa lastete ab September auch der Skandal um manipulierte Abgaswerte durch Volkswagen auf der Börsenstimmung. Das Management senkte den Aktieninvestitionsgrad über den IFM-Invest: Aktien Europa sowie den IFM-Invest: Aktien USA deutlich. Ab Oktober verbesserte sich die Stimmung an den Kapitalmärkten wieder sukzessive. Auslöser waren Andeutungen der EZB. Eine zusätzliche Lockerung der Geldpolitik im Dezember wurde immer wahrscheinlicher, sodass die Aktienmärkte kräftig zulegten. Das Management erhöhte daraufhin den Aktieninvestitionsgrad über Euroland und Deutschland. Die Umsetzung erfolgte über den IFM-Invest: Aktien Europa. Die EZB konnte letztlich aber nicht die hohen Erwartungen an weitere Maßnahmen erfüllen, sodass Anfang Dezember an den Börsen die Kurse spürbar nachgaben. Beruhigende Töne kamen dagegen aus den USA. Nach Monaten der Unsicherheit erhöhte die Fed im Dezember schließlich erstmals nach über neun Jahren wieder den Leitzins. Das Versprechen, weitere Zinserhöhungen mit Maß vorzunehmen, sorgte an den Märkten für Entspannung. Das Management nutzte das Umfeld und erhöhte den Aktieninvestitionsgrad wiederum über den IFM-Invest: Aktien Europa.

Zum Berichtsjahresende prägten hohe Schwankungen und starke Kursverluste wiederholt das Geschehen an den internationalen Aktienmärkten. Die Sorgen über den Zustand der chinesischen Wirtschaft sowie die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft belasteten das Handelsgeschehen. Zudem verunsicherte der weitere Preisverfall an den Rohstoffmärkten die Marktteilnehmer. Angesichts volatiler Bewegungen und zunehmender Verunsicherung an den Börsen erfolgte eine vorübergehende Reduzierung des Aktieninvestitionsgrades über den IFM-Invest: Aktien Europa. Mit der anschließenden Erhöhung integrierte das Management zudem schwankungsärmere Zertifikate-Strukturen auf Zielfondsebene. Somit konnte das Portfolio von der beginnenden Erholung an den Aktienmärkten profitieren. Darüber hinaus wurde die Stärke der japanischen Währung gegenüber dem Euro genutzt, um

eine hälftige Yen-Währungssicherung bei japanischen Aktienengagements umzusetzen.

Die verbliebenen freien Mittel investierte das Management in schwankungsarme Geldmarktfonds.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

DekaStruktur: 2 Chance

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können bestehende Risiken kumulieren.

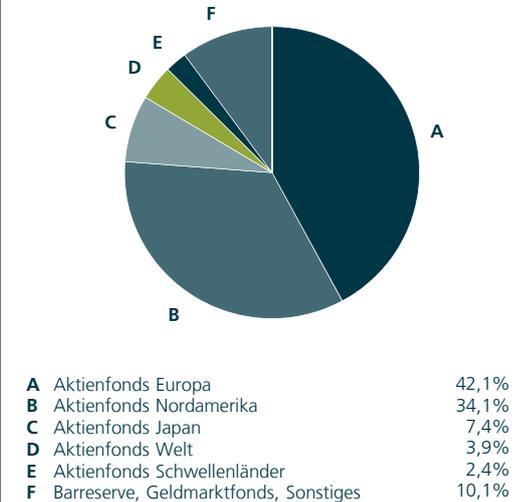
Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. März 2015 bis zum 29. Februar 2016 betrug die Wertentwicklung des DekaStruktur: 2 Chance minus 10,2 Prozent.

Der Jahresbericht muss zusätzliche, während des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetretene wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen enthalten. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen.

**Fondsstruktur
DekaStruktur: 2 Chance**



Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

**Wertentwicklung 01.03.2015 - 29.02.2016
DekaStruktur: 2 Chance**



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

DekaStruktur: 2 ChancePlus

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel dieses Investmentfonds ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrages auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Das Fondsmanagement strebt bei diesem Fonds an, nahezu 100 Prozent des Fondsvermögens in Aktienfonds zu investieren. Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Anteil Aktienfonds 50 Prozent bis 100 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent, sonstige Fonds (z.B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 49 Prozent. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Aktienmärkte zeigten starke Schwankungen

Das Berichtsjahr startete zunächst mit einer erfreulichen Entwicklung. Positiv wirkte die im Vorfeld überraschende Ankündigung der EZB bis September 2016 monatlich Staatsanleihen und andere Vermögenswerte in Höhe von 60 Mrd. Euro anzukaufen sowie den Einlagenzins für Banken in den negativen Bereich zu senken. Unterstützt von einer deutlichen Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar stiegen vor allem die Kurse europäischer Aktien bis April signifikant an. Das Fondsmanagement setzte in diesem Umfeld den Investitionsschwerpunkt auf US-amerikanische Aktienfondsanlagen. Europäische, deutsche und Euro-land-Aktienfonds wurden in Erwartung einer konjunkturellen Belebung akzentuiert beigemischt. Zusätzlich erfolgten Investitionen in Japan, den Schwellenländern sowie in den Branchen Energie, Finanzen und Gesundheitswesen.

Die Verhandlungen zwischen der griechischen Regierung und der EU über die Verlängerung und Bereit-

Wichtige Kennzahlen

DekaStruktur: 2 ChancePlus

| | 1 Jahr | 3 Jahre | 5 Jahre |
|--|--------------|---------|---------|
| Performance* | -9,1% | 9,1% | 5,5% |
| Gesamtkostenquote | 2,40% | | |
| ISIN | LU0109012277 | | |
| * p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. | | | |

Übersicht der Anlagegeschäfte

DekaStruktur: 2 ChancePlus im Berichtszeitraum

| Wertpapier-Käufe | | |
|---------------------|--------------------|-------------|
| Renten | | 0,00 Euro |
| Aktien | 310.094.585 | Euro |
| Sonstige | | 0,00 Euro |
| Gesamt | 310.094.585 | Euro |
| Wertpapier-Verkäufe | | |
| Renten | | 0,00 Euro |
| Aktien | 355.859.243 | Euro |
| Sonstige | | 0,00 Euro |
| Gesamt | 355.859.243 | Euro |

stellung zusätzlicher Finanzhilfen beeinflussten im Frühsommer das Marktgeschehen. Die sich zuspitzende Kontroverse belasteten die Börsen und es kam zu starken Kursschwankungen. Das Management reduzierte in diesem Umfeld den Anteil an Euro-land- und deutschen Aktienfonds zugunsten von Investitionen im US-Aktiensegment.

Eine Staatspleite Griechenlands konnte erst durch das Einlenken der Regierung Mitte Juli verhindert werden. Unter harten Auflagen stellte die EU neues Geld zur Verfügung, um das Land wirtschaftlich und finanziell zu stabilisieren. Die Einigung verschaffte den Börsen jedoch nur eine kurze Verschnaufpause. Schwächere Konjunkturdaten, hohe Kursverluste am chinesischen Aktienmarkt und die abrupte Abwertung der chinesischen Währung setzten die Finanzmärkte erneut unter Druck. Die Angst vor einer Ansteckung der Weltkonjunktur durch die nachlassende Konjunkturdynamik in China führte schließlich global zu einer breit angelegten Börsenkorrektur. Das Management richtete in dieser Phase das Portfolio erneut defensiver aus: Der Anteil an Schwellenländer- sowie europäischen Aktienfonds wurde verringert. Im Gegenzug erfolgten eine stärkere Berücksichtigung von defensiven europäischen und weltweiten Fondskonzepten sowie eine Erhöhung der US-Aktienfondsquote.

DekaStruktur: 2 ChancePlus

Der DAX gab in den Folgewochen die gesamten Kursgewinne seit Jahresbeginn wieder ab, rutschte zeitweise sogar in den negativen Bereich und erreichte schließlich Ende September ein Jahrestief. Erst nachdem die Interventionen der chinesischen Regierung Wirkung zeigten und die dortige Konjunktur sich wieder stabilisierte, hellte sich die Stimmung auf. Unterstützt wurde diese Entwicklung von der EZB, die eine weitere Lockerung der Geldpolitik signalisierte. Das Management richtete daraufhin das Portfolio offensiver aus und stockte den Anteil an Euroland-Aktienfonds auf.

Die im Dezember verkündeten Maßnahmen der EZB blieben allerdings hinter den Markterwartungen zurück und die Aktienkurse gaben erneut deutlich nach. Weniger überraschend fiel hingegen die Zinswende der US-Notenbank aus, die damit auch signalisierte, dass die Finanz- und Bankenkrise in ihren Augen überwunden scheint.

Zum Ende des Berichtszeitraums prägten hohe Schwankungen und starke Kursverluste die internationalen Aktienmärkte. Die Sorgen über den Zustand der chinesischen Wirtschaft sowie über deren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft belasteten und dominierten das Handelsgeschehen. Zudem verunsicherte der weitere Preisverfall an den Rohstoffmärkten. In diesem Umfeld wurde die Stärke der japanischen Währung gegenüber dem Euro genutzt, um eine teilweise Währungssicherung bei japanischen Aktienengagements umzusetzen.

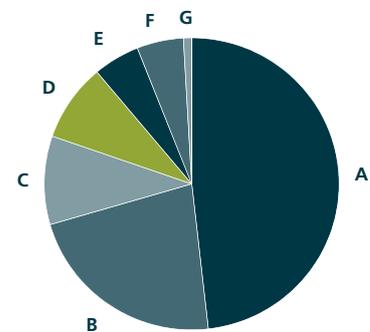
Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche

Fondsstruktur
DekaStruktur: 2 ChancePlus



| | | |
|----------|-----------------------------|-------|
| A | Aktienfonds Nordamerika | 48,2% |
| B | Aktienfonds Europa | 22,3% |
| C | Aktienfonds Branchen | 9,8% |
| D | Aktienfonds Japan | 8,6% |
| E | Aktienfonds Welt | 5,1% |
| F | Aktienfonds Schwellenländer | 5,1% |
| G | Barreserve, Sonstiges | 0,9% |

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sonder-

DekaStruktur: 2 ChancePlus

vermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

Im Berichtszeitraum vom 1. März 2015 bis zum 29. Februar 2016 betrug die Wertentwicklung des DekaStruktur: 2 ChancePlus minus 9,1 Prozent.

Der Jahresbericht muss zusätzliche, während des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetretene wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen enthalten. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen.

Wertentwicklung 01.03.2015 - 29.02.2016 DekaStruktur: 2 ChancePlus

Index: 28.02.2015 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

DekaStruktur: 2 ErtragPlus

Vermögensübersicht zum 29. Februar 2016.

| Gliederung nach Anlageart - Land | Kurswert in EUR | % des Fondsver- mögens |
|---|----------------------|------------------------------|
| I. Vermögensgegenstände | | |
| 1. Investmentanteile | | |
| Deutschland | 28.127.560,68 | 29,26 |
| Luxemburg | 37.371.747,11 | 38,89 |
| 2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | 30.660.042,21 | 31,90 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 9.985,15 | 0,01 |
| II. Verbindlichkeiten | -56.981,17 | -0,06 |
| III. Fondsvermögen | 96.112.353,98 | 100,00*) |

| Gliederung nach Anlageart - Währung | Kurswert in EUR | % des Fondsver- mögens |
|---|----------------------|------------------------------|
| I. Vermögensgegenstände | | |
| 1. Investmentanteile | | |
| EUR | 65.499.307,79 | 68,15 |
| 2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | 30.660.042,21 | 31,90 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 9.985,15 | 0,01 |
| II. Verbindlichkeiten | -56.981,17 | -0,06 |
| III. Fondsvermögen | 96.112.353,98 | 100,00*) |

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

DekaStruktur: 2 ErtragPlus

Vermögensaufstellung zum 29. Februar 2016.

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Markt | Stück bzw. Anteile bzw. Whg. | Bestand 29.02.2016 | Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum | Verkäufe/ Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | % des Fondsver- mögens |
|--|--|-------|------------------------------------|-----------------------|--|----------------------|-------------|--------------------------|------------------------------|
| Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 65.499.307,79 | 68,15 |
| KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 13.515.223,30 | 14,07 |
| EUR | | | | | | | | 13.515.223,30 | 14,07 |
| LU0107368036 | Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF | | ANT | 25.000 | 0 | 0 | EUR 106,840 | 2.671.000,00 | 2,78 |
| LU0139115926 | Deka-CorporateBd High Y. Euro Inhaber-Anteile CF | | ANT | 66.000 | 0 | 7.000 | EUR 37,030 | 2.443.980,00 | 2,54 |
| LU0350136957 | Deka-EM Bond Inhaber-Anteile CF | | ANT | 15.900 | 0 | 5.000 | EUR 93,420 | 1.485.378,00 | 1,55 |
| LU0713853298 | Deka-Euroland Aktien LowRisk Inhaber-Anteile S(A) | | ANT | 11.070 | 3.700 | 3.630 | EUR 162,220 | 1.795.775,40 | 1,87 |
| LU0368601893 | Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A) | | ANT | 25.878 | 3.700 | 6.150 | EUR 157,050 | 4.064.139,90 | 4,23 |
| LU0851807460 | Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A) | | ANT | 7.033 | 3.800 | 0 | EUR 150,000 | 1.054.950,00 | 1,10 |
| Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 50.282.413,99 | 52,31 |
| EUR | | | | | | | | 50.282.413,99 | 52,31 |
| DE000DK1CJZ4 | Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I | | ANT | 22.338 | 3.000 | 72.200 | EUR 112,460 | 2.512.131,48 | 2,61 |
| DE0009771980 | Deka-EuropaBond TF Inhaber-Anteile | | ANT | 61.000 | 0 | 0 | EUR 43,160 | 2.632.760,00 | 2,74 |
| DE0008474503 | DekaFonds CF Inhaber-Anteile | | ANT | 7.775 | 0 | 2.000 | EUR 87,520 | 680.468,00 | 0,71 |
| DE0007019416 | Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile | | ANT | 72.567 | 0 | 8.200 | EUR 68,660 | 4.982.450,22 | 5,18 |
| DE000DK094E9 | Deka-Multimanager Renten Inhaber-Anteile | | ANT | 136.447 | 0 | 16.100 | EUR 91,860 | 12.534.021,42 | 13,04 |
| LU0230856071 | IFM-Invest: Renten Europa Inhaber-Anteile | | ANT | 135.010 | 0 | 16.900 | EUR 95,050 | 12.832.700,50 | 13,35 |
| LU0203963425 | IFM-Invest: Vermögensma.Aktien Inhaber-Anteile | | ANT | 89.267 | 19.100 | 10.800 | EUR 104,430 | 9.322.152,81 | 9,70 |
| DE0008474537 | RenditDeka CF Inhaber-Anteile | | ANT | 205.132 | 0 | 140.500 | EUR 23,330 | 4.785.729,56 | 4,98 |
| Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 1.701.670,50 | 1,77 |
| EUR | | | | | | | | 1.701.670,50 | 1,77 |
| LU0106235293 | Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc | | ANT | 30.650 | 30.650 | 0 | EUR 30,220 | 926.243,00 | 0,96 |
| LU0723564463 | UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc | | ANT | 4.150 | 0 | 1.100 | EUR 186,850 | 775.427,50 | 0,81 |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | | | EUR 65.499.307,79 | 68,15 |
| Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | | | | | | | | | |
| Bankguthaben | | | | | | | | | |
| EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle | | | | | | | | | |
| | DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. | | EUR | 2.507.612,10 | | | % 100,000 | 2.507.612,10 | 2,61 |
| Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen | | | | | | | | | |
| | DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. | | USD | 198.667,16 | | | % 100,000 | 181.887,99 | 0,19 |
| Summe der Bankguthaben | | | | | | | | EUR 2.689.500,09 | 2,80 |
| Geldmarktfonds | | | | | | | | | |
| KVG-eigene Geldmarktfonds | | | | | | | | | |
| EUR | | | | | | | | | |
| LU0230155797 | Deka-Cash Inhaber-Anteile | | ANT | 218.118 | 93.300 | 14.300 | EUR 49,340 | 10.761.942,12 | 11,20 |
| Gruppeneigene Geldmarktfonds | | | | | | | | 17.208.600,00 | 17,90 |
| EUR | | | | | | | | 17.208.600,00 | 17,90 |
| DE0007019440 | Deka-Liquidität Inhaber-Anteile | | ANT | 345.000 | 409.500 | 81.000 | EUR 49,880 | 17.208.600,00 | 17,90 |
| Summe der Geldmarktfonds | | | | | | | | EUR 27.970.542,12 | 29,10 |
| Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | | | | | | | | EUR 30.660.042,21 | 31,90 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| | Forderungen aus Bestandsprovisionen | | EUR | 9.985,15 | | | | 9.985,15 | 0,01 |
| Summe der sonstigen Vermögensgegenstände | | | | | | | | EUR 9.985,15 | 0,01 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | | | | |
| | Verwahrstellenvergütung | | EUR | -5.043,11 | | | | -5.043,11 | -0,01 |
| | Verwaltungsvergütung | | EUR | -709,57 | | | | -709,57 | 0,00 |
| | Taxe d'Abonnement | | EUR | -3.998,61 | | | | -3.998,61 | 0,00 |
| | Verbindlichkeiten aus Anteilschneidgeschäften | | EUR | -47.229,88 | | | | -47.229,88 | -0,05 |
| Summe der sonstigen Verbindlichkeiten | | | | | | | | EUR -56.981,17 | -0,06 |
| Fondsvermögen | | | | | | | | EUR 96.112.353,98 | 100,00 *) |
| Umlaufende Anteile | | | | | | | | STK 2.197.262,000 | |
| Anteilwert | | | | | | | | EUR 43,74 | |
| Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | | 68,15 |
| Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | | 0,00 |

*)Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile per: 26.02.2016
Alle anderen Vermögenswerte per: 29.02.2016

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.02.2016

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,09225 = 1 Euro (EUR)

DekaStruktur: 2 ErtragPlus

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg. | Käufe/ Zugänge | Verkäufe/ Abgänge |
|---|--|---|-------------------|----------------------|
| Wertpapier-Investmentanteile | | | | |
| KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile | | | | |
| EUR | | | | |
| LU0350482435 | DekaLuxTeam - Emerging Markets Inhaber-Anteile | ANT | 0 | 6.200 |
| LU0275198066 | Deka-Special Situations Inhaber-Anteile | ANT | 0 | 185.120 |
| Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile | | | | |
| EUR | | | | |
| LU0093502762 | BGF - Euro-Markets Fund Actions Nom. Cl.A 2 | ANT | 0 | 50.362 |
| LU0152980495 | Fr.Temp.Inv.Fds -T.Gl.Bd Fd Namens-Anteile A | ANT | 95.000 | 190.200 |
| LU0630479458 | G.Sachs-GS Gr.&Emer.Mkts Debt Reg.OCS Acc Hgd Dur. | ANT | 30.000 | 330.700 |
| USD | | | | |
| GB008119QQ08 | Threadn.Spec.I.-Gl.Em.Mkts Eq. Thesaurierungsant. | ANT | 0 | 596.860 |

DekaStruktur: 2 ErtragPlus

Entwicklung des Fondsvermögens

| | | |
|---|----------------|-----------------------|
| | EUR | |
| I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres | | 110.897.003,11 |
| 1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr | | -1.486.452,87 |
| 2. Mittelzufluss / -abfluss (netto) | | -8.251.071,72 |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen: | 3.083.243,12 | |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen: | -11.334.314,84 | |
| 3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | | 56.196,01 |
| 4. Ergebnis des Geschäftsjahres | | -5.103.320,55 |
| davon nichtrealisierte Gewinne *) | -5.155.901,16 | |
| davon nichtrealisierte Verluste *) | -1.366.583,79 | |
| II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres | | 96.112.353,98 |

*) nur Nettoveränderung gemeint

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

| | |
|---|----------------------|
| Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres | 2.383.329,000 |
| Anzahl der ausgegebenen Anteile | 67.233,000 |
| Anzahl der zurückgezahlten Anteile | 253.300,000 |
| Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres | 2.197.262,000 |

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

| | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR | Anteilwert EUR | Anteilumlauf Stück |
|------|---|-------------------|-----------------------|
| 2013 | 128.181.222,68 | 44,27 | 2.895.709,000 |
| 2014 | 116.059.416,32 | 44,79 | 2.591.472,000 |
| 2015 | 110.897.003,11 | 46,53 | 2.383.329,000 |
| 2016 | 96.112.353,98 | 43,74 | 2.197.262,000 |

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.03.2015 bis 29.02.2016 (inkl. Ertragsausgleich)

| | |
|---|----------------------|
| | EUR |
| I. Erträge ****) | |
| 1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer) | 34,17 |
| 2. Erträge aus Investmentanteilen | 1.069.008,37 |
| 3. Bestandsprovisionen | 93.911,28 |
| 4. Ordentlicher Ertragsausgleich | -42.778,98 |
| Summe der Erträge | 1.120.174,84 |
| II. Aufwendungen | |
| 1. Zinsen aus Kreditaufnahmen | 6,20 |
| 2. Verwaltungsvergütung | 31.472,25 |
| 3. Verwahrstellenvergütung ***) | 64.599,01 |
| 4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | 9.642,39 |
| 5. Vertriebsprovision | 419.189,08 |
| 6. Taxe d'Abonnement | 24.186,25 |
| 7. Sonstige Aufwendungen | 353,99 |
| 8. Ordentlicher Aufwandsausgleich | -29.874,06 |
| Summe der Aufwendungen | 519.575,11 |
| III. Ordentlicher Nettoertrag | 600.599,73 |
| IV. Veräußerungsgeschäfte | |
| 1. Realisierte Gewinne | 2.084.556,27 |
| 2. Realisierte Verluste | -1.265.991,60 |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **) | 818.564,67 |
| enthält außerordentlichen Ertragsausgleich | -43.291,09 |
| V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 1.419.164,40 |
| 1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | -5.155.901,16 |
| 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | -1.366.583,79 |
| VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **) | -6.522.484,95 |
| VII. Ergebnis des Geschäftsjahres | -5.103.320,55 |

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 0,69 je Anteil und wird per 22. April 2016 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

**) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier- und Devisengeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

***) In diesem Betrag enthalten ist die seit 1. April 2007 zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 14% auf 20% der Verwahrstellenvergütung.

****) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

DekaStruktur: 2 ErtragPlus

Verwendung der Erträge

Berechnung der Ausschüttung

I. Für die Ausschüttung verfügbar

1. Vortrag aus dem Vorjahr
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres
3. Zuführung aus dem Sondervermögen

II. Nicht für die Ausschüttung verwendet

1. Der Wiederanlage zugeführt
2. Vortrag auf neue Rechnung

III. Gesamtausschüttung

1. Zwischenausschüttung
2. Endausschüttung ¹⁾

| | EUR insgesamt | EUR je Anteil *) |
|---------------------------|---------------------|------------------|
| | 1.304.060,10 | 0,59 |
| | 1.419.164,40 | 0,65 |
| | 0,00 | 0,00 |
| | 0,00 | 0,00 |
| | 1.207.113,72 | 0,55 |
| | 1.516.110,78 | 0,69 |
| | 0,00 | 0,00 |
| | 1.516.110,78 | 0,69 |
| Umlaufende Anteile: Stück | 2.197.262,000 | |

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Ausschüttung am 22. April 2016

DekaStruktur: 2 ErtragPlus

Anhang.

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der AIFM den **relativen Value at Risk-Ansatz** an.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

70% Citi WGBI, 30% EURO STOXX® (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

| | |
|---|--------|
| kleinster potenzieller Risikobetrag: | 23,48% |
| größter potenzieller Risikobetrag: | 70,10% |
| durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag: | 41,87% |

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.3.2015 bis 29.2.2016 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltdauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der AIFM berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

| (Nettomethode) | (Bruttomethode) |
|----------------|-----------------|
| 1,0 | 1,0 |

| | |
|---|-------|
| Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) | 68,15 |
| Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) | 0,00 |

| | | |
|--------------------|-----|---------------|
| Umlaufende Anteile | STK | 2.197.262,000 |
| Anteilwert | EUR | 43,74 |

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswahrung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,11%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. Vermittlungsfolgeprovisionen.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

| | |
|---|------|
| Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I | 0,48 |
| Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF | 0,60 |
| Deka-Cash Inhaber-Anteile | 0,18 |
| Deka-CorporateBd High Y. Euro Inhaber-Anteile CF | 0,90 |
| Deka-EM Bond Inhaber-Anteile CF | 1,20 |
| Deka-Euroland Aktien LowRisk Inhaber-Anteile S(A) | 0,60 |
| Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A) | 0,45 |
| Deka-EuropaBond TF Inhaber-Anteile | 1,23 |
| Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A) | 0,45 |
| Deka-Insttit. Renten Europa Inhaber-Anteile | 0,55 |

DekaStruktur: 2 ErtragPlus

| | |
|--|------|
| Deka-Liquidität Inhaber-Anteile | 0,18 |
| Deka-Multimanager Renten Inhaber-Anteile | 0,60 |
| DekaFonds CF Inhaber-Anteile | 1,25 |
| IFM-Invest: Renten Europa Inhaber-Anteile | 0,54 |
| IFM-Invest: Vermögensma.Aktien Inhaber-Anteile | 1,00 |
| RenditDeka CF Inhaber-Anteile | 0,75 |
| Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc | 1,50 |
| UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc | 1,63 |

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Depotgebühren 353,99 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 1.099,78 EUR

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen für die Erbringung der Portfolioverwaltung, des Risikomanagements und der Administrativen Tätigkeiten ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;
- Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren;

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,05 % p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

| | |
|--------------------------|---------------------------------------|
| Verwaltungsvergütung: | bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,50% p.a. |
| Vertriebsprovision: | bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,40% p.a. |
| Verwahrstellenvergütung: | bis zu 0,10% p.a., derzeit 0,06% p.a. |
| Ertragsverwendung: | Ausschüttung |

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2015)

| | | |
|--|------------|-----|
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung | 976.122,58 | EUR |
| davon feste Vergütung | 850.087,58 | EUR |
| davon variable Vergütung | 126.035,00 | EUR |

Zahl der Mitarbeiter der KVG 17

| | |
|--|------------|
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker | <= 250.000 |
| davon Geschäftsleiter | <= 250.000 |
| davon andere Risktaker | 0 |

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte, sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anteilscheininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

DekaStruktur: 2 ErtragPlus

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei DekaStruktur: 2 ErtragPlus mit der Anlage in Investmentanteile sowie Anleihen verbunden sind. Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

DekaStruktur: 2 Wachstum

Vermögensübersicht zum 29. Februar 2016.

| Gliederung nach Anlageart - Land | Kurswert in EUR | % des Fondsver- mögens |
|---|-----------------------|------------------------------|
| I. Vermögensgegenstände | | |
| 1. Investmentanteile | | |
| Deutschland | 128.762.514,06 | 29,14 |
| Luxemburg | 253.393.747,05 | 57,40 |
| 2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | 59.597.857,60 | 13,50 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 62.586,99 | 0,01 |
| II. Verbindlichkeiten | -244.166,08 | -0,05 |
| III. Fondsvermögen | 441.572.539,62 | 100,00*) |

| Gliederung nach Anlageart - Währung | Kurswert in EUR | % des Fondsver- mögens |
|---|-----------------------|------------------------------|
| I. Vermögensgegenstände | | |
| 1. Investmentanteile | | |
| EUR | 382.156.261,11 | 86,54 |
| 2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | 59.597.857,60 | 13,50 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 62.586,99 | 0,01 |
| II. Verbindlichkeiten | -244.166,08 | -0,05 |
| III. Fondsvermögen | 441.572.539,62 | 100,00*) |

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

DekaStruktur: 2 Wachstum

Vermögensaufstellung zum 29. Februar 2016.

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Markt | Stück bzw. Anteile bzw. Whg. | Bestand 29.02.2016 | Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum | Verkäufe/ Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | % des Fondsvermögens |
|--|--|-------|------------------------------|--------------------|------------------------------------|-------------------|-------------|---------------------------|----------------------|
| Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 382.156.261,11 | 86,54 |
| KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 79.805.310,10 | 18,08 |
| EUR | | | | | | | | 79.805.310,10 | 18,08 |
| LU0107368036 | Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF | | ANT | 23.350 | 0 | 84.444 | EUR 106,840 | 2.494.714,00 | 0,56 |
| LU0139115926 | Deka-CorporateBd High Y. Euro Inhaber-Anteile CF | | ANT | 60.084 | 0 | 274.700 | EUR 37,030 | 2.224.910,52 | 0,50 |
| LU0112241566 | Deka-CorporateBond Euro Inhaber-Anteile CF | | ANT | 100.502 | 0 | 0 | EUR 52,590 | 5.285.400,18 | 1,20 |
| LU0350136957 | Deka-EM Bond Inhaber-Anteile CF | | ANT | 24.400 | 0 | 76.800 | EUR 93,420 | 2.279.448,00 | 0,52 |
| LU0713853298 | Deka-Euroland Aktien LowRisk Inhaber-Anteile S(A) | | ANT | 123.990 | 40.700 | 26.000 | EUR 162,220 | 20.113.657,80 | 4,56 |
| LU0368601893 | Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A) | | ANT | 240.912 | 26.500 | 48.127 | EUR 157,050 | 37.835.229,60 | 8,57 |
| LU0851807460 | Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A) | | ANT | 63.813 | 31.000 | 9.000 | EUR 150,000 | 9.571.950,00 | 2,17 |
| Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 289.095.396,01 | 65,46 |
| EUR | | | | | | | | 289.095.396,01 | 65,46 |
| DE000DK1CJZ4 | Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I | | ANT | 360.967 | 208.000 | 181.243 | EUR 112,460 | 40.594.348,82 | 9,19 |
| DE0009771980 | Deka-EuropaBond TF Inhaber-Anteile | | ANT | 279.520 | 0 | 0 | EUR 43,160 | 12.064.083,20 | 2,73 |
| DE0008474503 | DekaFonds CF Inhaber-Anteile | | ANT | 67.300 | 0 | 10.000 | EUR 87,520 | 5.890.096,00 | 1,33 |
| DE0007019416 | Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile | | ANT | 91.000 | 0 | 11.000 | EUR 68,660 | 6.248.060,00 | 1,41 |
| DE000DK094E9 | Deka-Multimanager Renten Inhaber-Anteile | | ANT | 621.177 | 0 | 95.400 | EUR 91,860 | 57.061.319,22 | 12,92 |
| LU0230856071 | IFM-Invest: Renten Europa Inhaber-Anteile | | ANT | 778.489 | 457.000 | 73.000 | EUR 95,050 | 73.995.379,45 | 16,76 |
| LU0203963425 | IFM-Invest: Vermögensma. Aktien Inhaber-Anteile | | ANT | 826.750 | 152.047 | 61.000 | EUR 104,430 | 86.337.502,50 | 19,56 |
| DE0008474537 | RenditDeka CF Inhaber-Anteile | | ANT | 295.954 | 0 | 595.000 | EUR 23,330 | 6.904.606,82 | 1,56 |
| Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 13.255.555,00 | 3,00 |
| EUR | | | | | | | | 13.255.555,00 | 3,00 |
| LU0289089384 | JPMorgan-Europe Equ.Plus Fd Act.Nom.A (perf)(acc) | | ANT | 291.000 | 0 | 100.000 | EUR 13,970 | 4.065.270,00 | 0,92 |
| LU0106235293 | Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc | | ANT | 141.500 | 141.500 | 0 | EUR 30,220 | 4.276.130,00 | 0,97 |
| LU0723564463 | UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc | | ANT | 26.300 | 0 | 5.000 | EUR 186,850 | 4.914.155,00 | 1,11 |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | | | EUR 382.156.261,11 | 86,54 |
| Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | | | | | | | | | |
| Bankguthaben | | | | | | | | | |
| EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle | | | | | | | | | |
| | DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. | | EUR | 2.403.264,23 | | | % 100,000 | 2.403.264,23 | 0,54 |
| Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen | | | | | | | | | |
| | DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. | | USD | 558.286,56 | | | % 100,000 | 511.134,41 | 0,12 |
| Summe der Bankguthaben | | | | | | | | EUR 2.914.398,64 | 0,66 |
| Geldmarktfonds | | | | | | | | | |
| KVG-eigene Geldmarktfonds | | | | | | | | | |
| EUR | | | | | | | | 24.818.020,00 | 5,62 |
| LU0230155797 | Deka-Cash Inhaber-Anteile | | ANT | 503.000 | 1.581.000 | 1.078.000 | EUR 49,340 | 24.818.020,00 | 5,62 |
| Gruppeneigene Geldmarktfonds | | | | | | | | 31.865.438,96 | 7,22 |
| EUR | | | | | | | | 31.865.438,96 | 7,22 |
| DE0007019440 | Deka-Liquidität Inhaber-Anteile | | ANT | 638.842 | 1.108.000 | 735.389 | EUR 49,880 | 31.865.438,96 | 7,22 |
| Summe der Geldmarktfonds | | | | | | | | EUR 56.683.458,96 | 12,84 |
| Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | | | | | | | | EUR 59.597.857,60 | 13,50 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| | Forderungen aus Bestandsprovisionen | | EUR | 62.586,99 | | | | 62.586,99 | 0,01 |
| Summe der sonstigen Vermögensgegenstände | | | | | | | | EUR 62.586,99 | 0,01 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | | | | |
| | Verwahrstellenvergütung | | EUR | -30.728,75 | | | | -30.728,75 | -0,01 |
| | Verwaltungsvergütung | | EUR | -8.291,52 | | | | -8.291,52 | 0,00 |
| | Taxe d'Abonnement | | EUR | -13.607,93 | | | | -13.607,93 | 0,00 |
| | Verbindlichkeiten aus Anteilschneidgeschäften | | EUR | -191.537,88 | | | | -191.537,88 | -0,04 |
| Summe der sonstigen Verbindlichkeiten | | | | | | | | EUR -244.166,08 | -0,05 |
| Fondsvermögen | | | | | | | | EUR 441.572.539,62 | 100,00 *) |
| Umlaufende Anteile | | | | | | | | STK 11.291.949,000 | |
| Anteilwert | | | | | | | | EUR 39,11 | |
| Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | | 86,54 |
| Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | | 0,00 |

*)Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile per: 26.02.2016

Alle anderen Vermögenswerte per: 29.02.2016

Zum 29. Februar 2016 wurden die Wertpapiere des Investmentportfolios, wie im Verkaufsprospekt beschrieben, zum letzten verfügbaren Kurs (26. Februar 2016) bewertet. Aufgrund der Marktbewegungen zwischen dem 26. und 29. Februar 2016 ergibt sich für den Fonds unter Zugrundelegung der Wertpapierkurse per Ultimo ein Bewertungsunterschied von EUR -2.072.758,20 welcher einen signifikanten Einfluss i.H.v. -0,47% auf das Nettofondsvermögen darstellt.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.02.2016

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,09225 = 1 Euro (EUR)

DekaStruktur: 2 Wachstum

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg. | Käufe/ Zugänge | Verkäufe/ Abgänge |
|---|--|---|-------------------|----------------------|
| Wertpapier-Investmentanteile | | | | |
| KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile | | | | |
| EUR | | | | |
| LU0350482435 | DekaLuxTeam - Emerging Markets Inhaber-Anteile | ANT | 0 | 56.000 |
| LU0275198066 | Deka-Special Situations Inhaber-Anteile | ANT | 25.500 | 703.900 |
| Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile | | | | |
| EUR | | | | |
| LU0093502762 | BGF - Euro-Markets Fund Actions Nom. Cl.A 2 | ANT | 0 | 231.200 |
| LU0152980495 | Fr.Temp.Inv.Fds -T.Gl.Bd Fd Namens-Anteile A | ANT | 460.000 | 928.600 |
| LU0630479458 | G.Sachs-GS Gr.&Emer.Mkts Debt Reg.OCS Acc Hgd Dur. | ANT | 135.000 | 1.505.000 |
| USD | | | | |
| GB008119QQ08 | Threadn.Spec.I.-Gl.Em.Mkts Eq. Thesaurierungsant. | ANT | 0 | 5.480.640 |

DekaStruktur: 2 Wachstum

Entwicklung des Fondsvermögens

| | EUR |
|---|-----------------------|
| I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres | 513.899.551,75 |
| 1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr | -6.518.004,35 |
| 2. Mittelzufluss / -abfluss (netto) | -31.433.754,25 |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen: | 13.165.618,78 |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen: | -44.599.373,03 |
| 3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | 288.901,67 |
| 4. Ergebnis des Geschäftsjahres | -34.664.155,20 |
| davon nichtrealisierte Gewinne *) | -30.878.639,43 |
| davon nichtrealisierte Verluste *) | -11.694.530,40 |
| II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres | 441.572.539,62 |

*) nur Nettoveränderung gemeint

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

| | |
|---|-----------------------|
| Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres | 12.059.115,000 |
| Anzahl der ausgegebenen Anteile | 315.472,000 |
| Anzahl der zurückgezahlten Anteile | 1.082.638,000 |
| Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres | 11.291.949,000 |

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

| | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR | Anteilwert EUR | Anteilumlauf Stück |
|------|---|-------------------|-----------------------|
| 2013 | 578.146.411,48 | 39,78 | 14.532.723,000 |
| 2014 | 530.833.979,27 | 40,64 | 13.061.802,000 |
| 2015 | 513.899.551,75 | 42,62 | 12.059.115,000 |
| 2016 | 441.572.539,62 | 39,11 | 11.291.949,000 |

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.03.2015 bis 29.02.2016 (inkl. Ertragsausgleich)

| | EUR |
|---|-----------------------|
| I. Erträge ****) | |
| 1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer) | 98,59 |
| 2. Erträge aus Investmentanteilen | 5.187.047,36 |
| 3. Bestandsprovisionen | 571.305,37 |
| 4. Ordentlicher Ertragsausgleich | -120.937,93 |
| Summe der Erträge | 5.637.513,39 |
| II. Aufwendungen | |
| 1. Zinsen aus Kreditaufnahmen | 56,27 |
| 2. Verwaltungsvergütung | 272.083,31 |
| 3. Verwahrstellenvergütung ***) | 395.891,93 |
| 4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | 23.020,32 |
| 5. Vertriebsprovision | 2.410.625,06 |
| 6. Taxe d'Abonnement | 87.472,89 |
| 7. Sonstige Aufwendungen | 1.595,58 |
| 8. Ordentlicher Aufwandsausgleich | -114.344,27 |
| Summe der Aufwendungen | 3.076.401,09 |
| III. Ordentlicher Nettoertrag | 2.561.112,30 |
| IV. Veräußerungsgeschäfte | |
| 1. Realisierte Gewinne | 11.044.376,16 |
| 2. Realisierte Verluste | -5.696.473,83 |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **) | 5.347.902,33 |
| enthält außerordentlichen Ertragsausgleich | -282.308,01 |
| V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 7.909.014,63 |
| 1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | -30.878.639,43 |
| 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | -11.694.530,40 |
| VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **) | -42.573.169,83 |
| VII. Ergebnis des Geschäftsjahres | -34.664.155,20 |

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 0,80 je Anteil und wird per 22. April 2016 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

**) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier- und Devisengeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

***) In diesem Betrag enthalten ist die seit 1. April 2007 zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 14% auf 20% der Verwahrstellenvergütung.

****) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

DekaStruktur: 2 Wachstum

Verwendung der Erträge

Berechnung der Ausschüttung

I. Für die Ausschüttung verfügbar

1. Vortrag aus dem Vorjahr
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres
3. Zuführung aus dem Sondervermögen

II. Nicht für die Ausschüttung verwendet

1. Der Wiederanlage zugeführt
2. Vortrag auf neue Rechnung

III. Gesamtausschüttung

1. Zwischenausschüttung
2. Endausschüttung ¹⁾

| | EUR insgesamt | EUR je Anteil *) |
|---------------------------|---------------------|------------------|
| | 9.822.242,30 | 0,87 |
| | 7.909.014,63 | 0,70 |
| | 0,00 | 0,00 |
| | 0,00 | 0,00 |
| | 8.697.697,73 | 0,77 |
| | 9.033.559,20 | 0,80 |
| | 0,00 | 0,00 |
| | 9.033.559,20 | 0,80 |
| Umlaufende Anteile: Stück | 11.291.949,000 | |

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Ausschüttung am 22. April 2016

DekaStruktur: 2 Wachstum

Anhang.

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der AIFM den **relativen Value at Risk-Ansatz** an.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

60% EURO STOXX®, 40% Citi WGBI (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

| | |
|---|--------|
| kleinster potenzieller Risikobetrag: | 17,42% |
| größter potenzieller Risikobetrag: | 79,02% |
| durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag: | 46,06% |

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.3.2015 bis 29.2.2016 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltdauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der AIFM berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

| (Nettomethode) | (Bruttomethode) |
|----------------|-----------------|
| 1,0 | 1,0 |

| | |
|---|-------|
| Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) | 86,54 |
| Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) | 0,00 |

| | | |
|--------------------|-----|----------------|
| Umlaufende Anteile | STK | 11.291.949,000 |
| Anteilwert | EUR | 39,11 |

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,38%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. Vermittlungsfolgeprovisionen.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

| | |
|---|------|
| Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I | 0,48 |
| Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF | 0,60 |
| Deka-Cash Inhaber-Anteile | 0,18 |
| Deka-CorporateBd High Y. Euro Inhaber-Anteile CF | 0,90 |
| Deka-CorporateBond Euro Inhaber-Anteile CF | 0,75 |
| Deka-EM Bond Inhaber-Anteile CF | 1,20 |
| Deka-Euroland Aktien LowRisk Inhaber-Anteile S(A) | 0,60 |
| Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A) | 0,45 |
| Deka-EuropaBond TF Inhaber-Anteile | 1,23 |
| Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A) | 0,45 |
| Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile | 0,55 |
| Deka-Liquidität Inhaber-Anteile | 0,18 |
| Deka-Multimanager Renten Inhaber-Anteile | 0,60 |

DekaStruktur: 2 Wachstum

| | |
|--|------|
| DekaFonds CF Inhaber-Anteile | 1,25 |
| IFM-Invest: Renten Europa Inhaber-Anteile | 0,54 |
| IFM-Invest: Vermögensma.Aktien Inhaber-Anteile | 1,00 |
| JPMorgan-Europe Equ.Plus Fd Act.Nom.A (perf)(acc) | 1,50 |
| RenditDeka CF Inhaber-Anteile | 0,75 |
| Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc | 1,50 |
| UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc | 1,63 |

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Depotgebühren 1.595,58 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 1.349,45 EUR

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen für die Erbringung der Portfolioverwaltung, des Risikomanagements und der Administrativen Tätigkeiten ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;
- Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren;

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05 % p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

| | |
|--------------------------|---------------------------------------|
| Verwaltungsvergütung: | bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,75% p.a. |
| Vertriebsprovision: | bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,50% p.a. |
| Verwahrstellenvergütung: | bis zu 0,10% p.a., derzeit 0,08% p.a. |
| Ertragsverwendung: | Ausschüttung |

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2015)

| | | |
|--|------------|-----|
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung | 976.122,58 | EUR |
| davon feste Vergütung | 850.087,58 | EUR |
| davon variable Vergütung | 126.035,00 | EUR |

Zahl der Mitarbeiter der KVG 17

| | |
|--|------------|
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker | <= 250.000 |
| davon Geschäftsleiter | <= 250.000 |
| davon andere Risktaker | 0 |

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte, sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anteilscheinhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei DekaStruktur: 2 Wachstum mit der Anlage in Investmentanteile, Aktien sowie Anleihen verbunden sind.

DekaStruktur: 2 Wachstum

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

DekaStruktur: 2 Chance

Vermögensübersicht zum 29. Februar 2016.

| Gliederung nach Anlageart - Land | Kurswert in EUR | % des Fondsver- mögens |
|---|-----------------------|------------------------------|
| I. Vermögensgegenstände | | |
| 1. Investmentanteile | | |
| Deutschland | 60.047.874,64 | 10,93 |
| Luxemburg | 434.880.081,60 | 79,11 |
| 2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | 54.605.026,72 | 9,93 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 402.259,63 | 0,07 |
| II. Verbindlichkeiten | -214.718,22 | -0,04 |
| III. Fondsvermögen | 549.720.524,37 | 100,00*) |

| Gliederung nach Anlageart - Währung | Kurswert in EUR | % des Fondsver- mögens |
|---|-----------------------|------------------------------|
| I. Vermögensgegenstände | | |
| 1. Investmentanteile | | |
| EUR | 417.367.756,19 | 75,94 |
| JPY | 11.288.605,54 | 2,05 |
| USD | 66.271.594,51 | 12,05 |
| 2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | 54.605.026,72 | 9,93 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 402.259,63 | 0,07 |
| II. Verbindlichkeiten | -214.718,22 | -0,04 |
| III. Fondsvermögen | 549.720.524,37 | 100,00*) |

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

DekaStruktur: 2 Chance

Vermögensaufstellung zum 29. Februar 2016.

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Markt | Stück bzw. Anteile bzw. Whg. | Bestand 29.02.2016 | Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum | Verkäufe/ Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | % des Fondsvermögens |
|--|--|-------|------------------------------|--------------------|------------------------------------|-------------------|-------------|---------------------------|----------------------|
| Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 494.927.956,24 | 90,04 |
| KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 143.860.148,13 | 26,18 |
| EUR | | | | | | | | 143.860.148,13 | 26,18 |
| LU0368601893 | Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A) | ANT | | 172.600 | 47.000 | 10.000 | EUR 157,050 | 27.106.830,00 | 4,93 |
| LU0100187060 | Deka-EuropaValue Inhaber-Anteile CF | ANT | | 208.037 | 0 | 22.000 | EUR 41,930 | 8.722.991,41 | 1,59 |
| LU0097655574 | Deka-EuroStocks Inhaber-Anteile CF | ANT | | 1.175.476 | 133.000 | 206.000 | EUR 32,880 | 38.649.650,88 | 7,03 |
| LU1117993268 | DekaLux-Japan Flex Hedged Inhaber-Anteile E(A) | ANT | | 94.700 | 0 | 12.000 | EUR 97,300 | 9.214.310,00 | 1,68 |
| LU0350093026 | DekaLuxTeam - GlobalSelect Inhaber-Anteile CF | ANT | | 149.400 | 0 | 72.000 | EUR 143,730 | 21.473.262,00 | 3,91 |
| LU0064405334 | DekaLux-USA Inhaber-Anteile TF | ANT | | 442.308 | 15.000 | 58.000 | EUR 87,480 | 38.693.103,84 | 7,04 |
| Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 222.035.248,16 | 40,40 |
| EUR | | | | | | | | 222.035.248,16 | 40,40 |
| DE000ETFL284 | Deka MSCI Europe UCITS ETF Inhaber-Anteile | ANT | | 924.000 | 0 | 100.000 | EUR 11,290 | 10.431.960,00 | 1,90 |
| DE000ETFL268 | Deka MSCI USA UCITS ETF Inhaber-Anteile | ANT | | 829.000 | 0 | 180.000 | EUR 16,950 | 14.051.550,00 | 2,56 |
| DE0008474503 | DekaFonds CF Inhaber-Anteile | ANT | | 406.357 | 48.000 | 64.104 | EUR 87,520 | 35.564.364,64 | 6,47 |
| LU0203962963 | IFM-Invest: Aktien Europa Inhaber-Anteile | ANT | | 1.463.304 | 517.000 | 405.932 | EUR 54,810 | 80.203.692,24 | 14,59 |
| LU0203963185 | IFM-Invest: Aktien USA Inhaber-Anteile | ANT | | 428.456 | 27.800 | 100.300 | EUR 190,880 | 81.783.681,28 | 14,88 |
| Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 129.032.559,95 | 23,46 |
| EUR | | | | | | | | 51.472.359,90 | 9,36 |
| LU0133264795 | G.Sachs Fds-GS Japan Portfolio Reg.Shares E | ANT | | 966.805 | 1.122.805 | 156.000 | EUR 9,860 | 9.532.697,30 | 1,73 |
| LU0011889846 | Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund Actions Nom. A2 (Acc.) | ANT | | 79.700 | 0 | 0 | EUR 40,690 | 3.242.993,00 | 0,59 |
| LU0661985969 | JPM-Euroland Dynamic Fd Act.Nom.A (perf)(acc) | ANT | | 71.300 | 0 | 7.500 | EUR 191,430 | 13.648.959,00 | 2,48 |
| LU0236737465 | Schroder ISF Japanese Equity Nam.-Ant. A Acc.Hdgd. | ANT | | 126.500 | 126.500 | 0 | EUR 86,290 | 10.915.685,00 | 1,99 |
| LU0198839143 | UBS(Lux)Eq.-Small Caps Eur.EO Inhaber-Ant. P-acc | ANT | | 47.795 | 0 | 11.000 | EUR 295,680 | 14.132.025,60 | 2,57 |
| JPY | | | | | | | | 11.288.605,54 | 2,05 |
| LU0106239873 | Schroder ISF Japanese Equity Namensanteile A Acc | ANT | | 1.581.000 | 733.000 | 1.782.000 | JPY 879,990 | 11.288.605,54 | 2,05 |
| USD | | | | | | | | 66.271.594,51 | 12,05 |
| LU0325074259 | JPMorgan-Highbridge US STEEP Act.Nom.A (perf)(acc) | ANT | | 2.664.253 | 968.000 | 268.000 | USD 15,870 | 38.710.638,69 | 7,04 |
| LU0048388663 | Schroder ISF-Asian Opportun. Namensanteile A Dis | ANT | | 1.417.800 | 140.000 | 321.000 | USD 10,180 | 13.214.194,55 | 2,40 |
| LU0246276595 | UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant. P-acc | ANT | | 95.000 | 0 | 10.000 | USD 164,950 | 14.346.761,27 | 2,61 |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | | | EUR 494.927.956,24 | 90,04 |
| Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | | | | | | | | | |
| Bankguthaben | | | | | | | | | |
| EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle | | | | | | | | | |
| | DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. | EUR | | 7.058.302,32 | | | % 100,000 | 7.058.302,32 | 1,28 |
| Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen | | | | | | | | | |
| | DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. | JPY | | 26.354.238,00 | | | % 100,000 | 213.836,16 | 0,04 |
| | DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. | USD | | 15.060,21 | | | % 100,000 | 13.788,24 | 0,00 |
| Summe der Bankguthaben | | | | | | | | EUR 7.285.926,72 | 1,32 |
| Geldmarktfonds | | | | | | | | | |
| KVG-eigene Geldmarktfonds | | | | | | | | | |
| EUR | | | | | | | | 19.785.340,00 | 3,60 |
| LU0230155797 | Deka-Cash Inhaber-Anteile | ANT | | 401.000 | 30.000 | 50.000 | EUR 49,340 | 19.785.340,00 | 3,60 |
| Gruppeneigene Geldmarktfonds | | | | | | | | 27.533.760,00 | 5,01 |
| EUR | | | | | | | | 27.533.760,00 | 5,01 |
| DE0007019440 | Deka-Liquidität Inhaber-Anteile | ANT | | 552.000 | 592.000 | 40.000 | EUR 49,880 | 27.533.760,00 | 5,01 |
| Summe der Geldmarktfonds | | | | | | | | EUR 47.319.100,00 | 8,61 |
| Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | | | | | | | | EUR 54.605.026,72 | 9,93 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| | Forderungen aus Anteilschneidgeschäften | EUR | | 237,24 | | | | 237,24 | 0,00 |
| | Forderungen aus Bestandsprovisionen | EUR | | 402.022,39 | | | | 402.022,39 | 0,07 |
| Summe der sonstigen Vermögensgegenstände | | | | | | | | EUR 402.259,63 | 0,07 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | | | | |
| | Verwahrstellenvergütung | EUR | | -47.329,38 | | | | -47.329,38 | -0,01 |
| | Verwaltungsvergütung | EUR | | -95.170,31 | | | | -95.170,31 | -0,02 |
| | Taxe d'Abonnement | EUR | | -7.807,87 | | | | -7.807,87 | 0,00 |
| | Verbindlichkeiten aus Anteilschneidgeschäften | EUR | | -64.410,66 | | | | -64.410,66 | -0,01 |
| Summe der sonstigen Verbindlichkeiten | | | | | | | | EUR -214.718,22 | -0,04 |
| Fondsvermögen | | | | | | | | EUR 549.720.524,37 | 100,00 *) |
| Umlaufende Anteile | | | | | | | | STK 13.747.964,000 | |
| Anteilwert | | | | | | | | EUR 39,99 | |
| Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | | 90,04 |
| Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | | 0,00 |

*)Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile per: 25./26./29.02.2016

Alle anderen Vermögenswerte per: 29.02.2016

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.02.2016

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,09225 = 1 Euro (EUR)

Japan, Yen (JPY) 123,24500 = 1 Euro (EUR)

DekaStruktur: 2 Chance

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg. | Käufe/ Zugänge | Verkäufe/ Abgänge |
|---|---|---|-------------------|----------------------|
| Nichtnotierte Wertpapiere | | | | |
| Zertifikate | | | | |
| EUR | | | | |
| DE000DK0C7Y0 | DekaBank Dt.Girozent. Al-Bon.-Zert.Cap SX5E 14/15 | STK | 0 | 999.000 |
| Wertpapier-Investmentanteile | | | | |
| Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile | | | | |
| EUR | | | | |
| LU0171269466 | BGF - Asian Dragon Fund Act. Nom. Cl.A2 | ANT | 0 | 238.000 |
| LU0612441583 | GS Fds-Japan Portfolio Reg.Shs. Oth.Cur.Shs A.HD | ANT | 0 | 648.650 |
| LU1048590464 | RCGF-Robeco Asian Stars Equit. Act. Nom. Cl.K | ANT | 0 | 75.000 |

DekaStruktur: 2 Chance

Entwicklung des Fondsvermögens

| | EUR |
|---|-----------------------|
| I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres | 657.982.257,24 |
| 1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr | -3.018.563,31 |
| 2. Mittelzufluss / -abfluss (netto) | -42.583.587,11 |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen: | 13.051.620,03 |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen: | -55.635.207,14 |
| 3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | 830.536,01 |
| 4. Ergebnis des Geschäftsjahres | -63.490.118,46 |
| davon nichtrealisierte Gewinne *) | -69.276.110,04 |
| davon nichtrealisierte Verluste *) | -19.469.198,96 |
| II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres | 549.720.524,37 |

*) nur Nettoveränderung gemeint

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

| | |
|---|-----------------------|
| Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres | 14.712.053,000 |
| Anzahl der ausgegebenen Anteile | 295.591,000 |
| Anzahl der zurückgezahlten Anteile | 1.259.680,000 |
| Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres | 13.747.964,000 |

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

| | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres | Anteilwert | Anteilumlauf |
|------|--|------------|----------------|
| | EUR | EUR | Stück |
| 2013 | 614.880.094,57 | 33,34 | 18.443.338,000 |
| 2014 | 601.037.819,01 | 36,92 | 16.281.323,000 |
| 2015 | 657.982.257,24 | 44,72 | 14.712.053,000 |
| 2016 | 549.720.524,37 | 39,99 | 13.747.964,000 |

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.03.2015 bis 29.02.2016 (inkl. Ertragsausgleich)

| | EUR |
|---|-----------------------|
| I. Erträge ****) | |
| 1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren | 1.178.820,00 |
| 2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer) | 92,41 |
| 3. Erträge aus Investmentanteilen | 4.547.287,61 |
| 4. Bestandsprovisionen | 1.671.574,18 |
| 5. Ordentlicher Ertragsausgleich | -119.836,31 |
| Summe der Erträge | 7.277.937,89 |
| II. Aufwendungen | |
| 1. Zinsen aus Kreditaufnahmen | 400,49 |
| 2. Verwaltungsvergütung | 1.285.336,93 |
| 3. Verwahrstellenvergütung ***) | 635.733,60 |
| 4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | 27.688,87 |
| 5. Vertriebsprovision | 3.728.531,35 |
| 6. Taxe d'Abonnement | 50.554,81 |
| 7. Sonstige Aufwendungen | 1.737,25 |
| 8. Ordentlicher Aufwandsausgleich | -160.521,26 |
| Summe der Aufwendungen | 5.569.462,04 |
| III. Ordentlicher Nettoertrag | 1.708.475,85 |
| IV. Veräußerungsgeschäfte | |
| 1. Realisierte Gewinne | 30.878.768,31 |
| 2. Realisierte Verluste | -7.332.053,62 |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **) | 23.546.714,69 |
| enthält außerordentlichen Ertragsausgleich | -871.220,96 |
| V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 25.255.190,54 |
| 1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | -69.276.110,04 |
| 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | -19.469.198,96 |
| VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **) | -88.745.309,00 |
| VII. Ergebnis des Geschäftsjahres | -63.490.118,46 |

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 0,97 je Anteil und wird per 22. April 2016 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

**) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier- und Devisengeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier- und Devisengeschäften

***) In diesem Betrag enthalten ist die seit 1. April 2007 zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 14% auf 20% der Verwahrstellenvergütung.

****) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

DekaStruktur: 2 Chance

Verwendung der Erträge

Berechnung der Ausschüttung

I. Für die Ausschüttung verfügbar

1. Vortrag aus dem Vorjahr
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres
3. Zuführung aus dem Sondervermögen

II. Nicht für die Ausschüttung verwendet

1. Der Wiederanlage zugeführt
2. Vortrag auf neue Rechnung

III. Gesamtausschüttung

1. Zwischenausschüttung
2. Endausschüttung ¹⁾

| | EUR insgesamt | EUR je Anteil *) |
|---------------------------|----------------------|------------------|
| | 46.902.242,42 | 3,41 |
| | 25.255.190,54 | 1,84 |
| | 0,00 | 0,00 |
| | 0,00 | 0,00 |
| | 58.821.907,88 | 4,28 |
| | 13.335.525,08 | 0,97 |
| | 0,00 | 0,00 |
| | 13.335.525,08 | 0,97 |
| Umlaufende Anteile: Stück | 13.747.964,000 | |

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Ausschüttung am 22. April 2016

DekaStruktur: 2 Chance

Anhang.

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der AIFM den **relativen Value at Risk-Ansatz** an.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% EURO STOXX® NR in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

| | |
|---|--------|
| kleinster potenzieller Risikobetrag: | 41,36% |
| größter potenzieller Risikobetrag: | 78,86% |
| durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag: | 58,49% |

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.3.2015 bis 29.2.2016 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltdauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der AIFM berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

| (Nettomethode) | (Bruttomethode) |
|----------------|-----------------|
| 1,0 | 1,0 |

| | |
|---|-------|
| Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) | 90,04 |
| Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) | 0,00 |

| | | |
|--------------------|-----|---------------|
| Umlaufende Anteile | STK | 13.747.964,00 |
| Anteilwert | EUR | 39,99 |

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen der betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,96%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. Vermittlungsfolgeprovisionen.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

| | |
|--|------|
| Deka MSCI Europe UCITS ETF Inhaber-Anteile | 0,30 |
| Deka MSCI USA UCITS ETF Inhaber-Anteile | 0,30 |
| Deka-Cash Inhaber-Anteile | 0,18 |
| Deka-EuroStocks Inhaber-Anteile CF | 1,25 |
| Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile (A) | 0,45 |
| Deka-EuropaValue Inhaber-Anteile CF | 1,25 |
| Deka-Liquidität Inhaber-Anteile | 0,18 |
| DekaFonds CF Inhaber-Anteile | 1,25 |
| DekaLux-Japan Flex Hedged Inhaber-Anteile E(A) | 1,00 |
| DekaLux-USA Inhaber-Anteile TF | 1,25 |
| DekaLuxTeam - GlobalSelect Inhaber-Anteile CF | 1,25 |
| G.Sachs Fds-GS Japan Portfolio Reg.Shares E | 1,50 |
| Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund Actions Nom. A2 (Acc.) | 1,20 |

DekaStruktur: 2 Chance

| | |
|--|------|
| IFM-Invest: Aktien Europa Inhaber-Anteile | 1,00 |
| IFM-Invest: Aktien USA Inhaber-Anteile | 1,00 |
| JPM-Euroland Dynamic Fd Act.Nom.A (perf)(acc) | 1,50 |
| JPMorgan-Highbridge US STEEP Act.Nom.A (perf)(acc) | 1,50 |
| Schroder ISF Japanese Equity Nam.-Ant. A Acc.Högd. | 1,25 |
| Schroder ISF Japanese Equity Namensanteile A Acc | 1,25 |
| Schroder ISF-Asian Opportun. Namensanteile A Dis | 1,50 |
| UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant. P-acc | 0,72 |
| UBS(Lux)Eq.-Small Caps Eur.EO Inhaber-Ant. P-acc | 1,54 |

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Depotgebühren 1.737,25 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 3.685,56 EUR

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen für die Erbringung der Portfolioverwaltung, des Risikomanagements und der Administrativen Tätigkeiten ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;
- Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren;

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,05 % p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

| | |
|--------------------------|---------------------------------------|
| Verwaltungsvergütung: | bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,90% p.a. |
| Vertriebsprovision: | bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,60% p.a. |
| Verwahrstellenvergütung: | bis zu 0,10% p.a., derzeit 0,10% p.a. |
| Ertragsverwendung: | Ausschüttung |

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2015)

| | | |
|--|------------|-----|
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung | 976.122,58 | EUR |
| davon feste Vergütung | 850.087,58 | EUR |
| davon variable Vergütung | 126.035,00 | EUR |

Zahl der Mitarbeiter der KVG 17

| | |
|--|------------|
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker | <= 250.000 |
| davon Geschäftsleiter | <= 250.000 |
| davon andere Risktaker | 0 |

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte, sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anteilseininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen. Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

DekaStruktur: 2 Chance

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei DekaStruktur: 2 Chance mit der Anlage in Investmentanteile, Aktien sowie Anleihen verbunden sind. Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen. Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

DekaStruktur: 2 ChancePlus

Vermögensübersicht zum 29. Februar 2016.

Gliederung nach Anlageart - Land

| | Kurswert in EUR | % des Fondsver- mögens |
|---|-----------------------|------------------------------|
| I. Vermögensgegenstände | | |
| 1. Investmentanteile | | |
| Deutschland | 76.072.431,56 | 13,16 |
| Luxemburg | 497.444.800,20 | 86,02 |
| 2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | 4.077.610,32 | 0,70 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 1.136.647,65 | 0,20 |
| II. Verbindlichkeiten | -441.933,57 | -0,08 |
| III. Fondsvermögen | 578.289.556,16 | 100,00*) |

Gliederung nach Anlageart - Währung

| | Kurswert in EUR | % des Fondsver- mögens |
|---|-----------------------|------------------------------|
| I. Vermögensgegenstände | | |
| 1. Investmentanteile | | |
| EUR | 344.618.228,00 | 59,61 |
| JPY | 14.197.152,96 | 2,46 |
| USD | 214.701.850,80 | 37,11 |
| 2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | 4.077.610,32 | 0,70 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 1.136.647,65 | 0,20 |
| II. Verbindlichkeiten | -441.933,57 | -0,08 |
| III. Fondsvermögen | 578.289.556,16 | 100,00*) |

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

DekaStruktur: 2 ChancePlus

Vermögensaufstellung zum 29. Februar 2016.

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Markt | Stück bzw. Anteile bzw. Whg. | Bestand 29.02.2016 | Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum | Verkäufe/ Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | % des Fondsvermögens |
|--|--|-------|------------------------------|--------------------|------------------------------------|-------------------|-------------|---------------------------|----------------------|
| Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 573.517.231,76 | 99,18 |
| KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 95.574.562,60 | 16,53 |
| EUR | | | | | | | | 95.574.562,60 | 16,53 |
| LU0368601893 | Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A) | ANT | | 71.700 | 71.700 | 0 | EUR 157,050 | 11.260.485,00 | 1,95 |
| LU0851807460 | Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A) | ANT | | 197.100 | 98.000 | 12.000 | EUR 150,000 | 29.565.000,00 | 5,11 |
| LU1117993268 | DekaLux-Japan Flex Hedged Inhaber-Anteile E(A) | ANT | | 211.000 | 0 | 25.000 | EUR 97,300 | 20.530.300,00 | 3,55 |
| LU1138302986 | Deka-USA Aktien Spezial Inhaber-Anteile I | ANT | | 282.240 | 110.000 | 36.000 | EUR 121,240 | 34.218.777,60 | 5,92 |
| Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 76.072.431,56 | 13,16 |
| EUR | | | | | | | | 76.072.431,56 | 13,16 |
| DE000EFL441 | Deka MDAX UCITS ETF Inhaber-Anteile | ANT | | 79.044 | 0 | 7.000 | EUR 190,290 | 15.041.282,76 | 2,60 |
| DE000ETF268 | Deka MSCI USA UCITS ETF Inhaber-Anteile | ANT | | 897.584 | 0 | 0 | EUR 16,950 | 15.214.048,80 | 2,63 |
| DE0009786186 | Deka-Europa Select CF Inhaber-Anteile | ANT | | 523.000 | 0 | 361.000 | EUR 55,140 | 28.838.220,00 | 4,99 |
| DE0008474503 | DekaFonds CF Inhaber-Anteile | ANT | | 194.000 | 0 | 137.000 | EUR 87,520 | 16.978.880,00 | 2,94 |
| Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 401.870.237,60 | 69,49 |
| EUR | | | | | | | | 172.971.233,84 | 29,92 |
| LU0171304719 | BGF - World Financials Fund Act. Nom. Cl. A2 | ANT | | 921.000 | 100.000 | 50.000 | EUR 14,990 | 13.805.790,00 | 2,39 |
| LU0313923228 | BlackRock Str.Fds-Eur.Opp.Ext. Act. Nom. A2 | ANT | | 75.380 | 0 | 21.800 | EUR 264,740 | 19.956.101,20 | 3,45 |
| LU0133264795 | G.Sachs Fds-GS Japan Portfolio Reg.Shares E | ANT | | 1.138.000 | 1.238.000 | 100.000 | EUR 9,860 | 11.220.680,00 | 1,94 |
| LU0011889846 | Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund Actions Nom. A2 (Acc.) | ANT | | 361.000 | 361.000 | 0 | EUR 40,690 | 14.689.090,00 | 2,54 |
| LU0318933057 | JPMorgan Fds-Emerg.Mkts Sm.Cap Act.Nom.A(pe.)acc | ANT | | 1.570.200 | 1.570.200 | 0 | EUR 9,510 | 14.932.602,00 | 2,58 |
| LU0340554913 | Pictet-Digital Communication Namens-Anteile P | ANT | | 75.000 | 81.500 | 6.500 | EUR 193,370 | 14.502.750,00 | 2,51 |
| LU0386882277 | Pictet-Glob.Megatrend Select. Namens-Anteile P | ANT | | 81.141 | 0 | 5.000 | EUR 175,040 | 14.202.920,64 | 2,46 |
| LU0474363974 | Robeco CGF-US Large Cap Eq. Actions Nom. D | ANT | | 199.800 | 0 | 10.000 | EUR 218,120 | 43.580.376,00 | 7,53 |
| LU0106235293 | Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc | ANT | | 478.000 | 478.000 | 0 | EUR 30,220 | 14.445.160,00 | 2,50 |
| LU0236737465 | Schroder ISF Japanese Equity Nam.-Ant. A Acc.Hdgd. | ANT | | 42.600 | 42.600 | 0 | EUR 86,290 | 3.675.954,00 | 0,64 |
| LU0723564463 | UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc | ANT | | 42.600 | 42.600 | 0 | EUR 186,850 | 7.959.810,00 | 1,38 |
| JPY | | | | | | | | 14.197.152,96 | 2,46 |
| LU0106239873 | Schroder ISF Japanese Equity Namensanteile A Acc | ANT | | 1.988.350 | 0 | 391.650 | JPY 879,990 | 14.197.152,96 | 2,46 |
| USD | | | | | | | | 214.701.850,80 | 37,11 |
| LU0234588027 | G.Sachs Fds-GS US Equity Portf. Reg. Shares Base | ANT | | 2.336.000 | 2.586.000 | 250.000 | USD 16,480 | 35.245.850,31 | 6,09 |
| LU0590395801 | JPM.FDS-US R.E.I.E.CACCDL Act.Nom.C (perf)acc | ANT | | 312.098 | 0 | 31.000 | USD 156,340 | 44.672.374,75 | 7,71 |
| LU0432979614 | JPMorgan Fds-Glob.Healthcar.Fd Actions Nom. A | ANT | | 59.612 | 0 | 4.000 | USD 258,830 | 14.126.229,31 | 2,44 |
| LU0325074259 | JPMorgan-Highbridge US STEEP Act.Nom.A (perf)acc | ANT | | 2.770.730 | 2.770.730 | 2.727.000 | USD 15,870 | 40.257.711,24 | 6,96 |
| LU0048388663 | Schroder ISF-Asian Opportun. Namensanteile A Dis | ANT | | 1.592.923 | 0 | 411.000 | USD 10,180 | 14.846.377,79 | 2,57 |
| LU0246276595 | UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant. P-acc | ANT | | 188.000 | 60.000 | 14.000 | USD 164,950 | 28.391.485,47 | 4,91 |
| LU0198837287 | UBS(Lux)Eq.-USA Growth DL Inhaber-Anteile P-acc | ANT | | 1.650.000 | 50.000 | 310.000 | USD 24,600 | 37.161.821,93 | 6,43 |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | | | EUR 573.517.231,76 | 99,18 |
| Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | | | | | | | | | |
| Bankguthaben | | | | | | | | | |
| EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle | | | | | | | | | |
| DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. | | EUR | | 3.017.443,85 | | | % 100,000 | 3.017.443,85 | 0,52 |
| Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen | | | | | | | | | |
| DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. | | JPY | | 6.313.550,00 | | | % 100,000 | 51.227,64 | 0,01 |
| DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. | | USD | | 1.102.013,44 | | | % 100,000 | 1.008.938,83 | 0,17 |
| Summe der Bankguthaben | | | | | | | | EUR 4.077.610,32 | 0,70 |
| Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | | | | | | | | EUR 4.077.610,32 | 0,70 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| Forderungen aus Anteilschneidgeschäften | | EUR | | 52.407,00 | | | | 52.407,00 | 0,01 |
| Forderungen aus Bestandsprovisionen | | EUR | | 1.084.240,65 | | | | 1.084.240,65 | 0,19 |
| Summe der sonstigen Vermögensgegenstände | | | | | | | | EUR 1.136.647,65 | 0,20 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | | | | |
| Verwahrstellenvergütung | | EUR | | -48.975,68 | | | | -48.975,68 | -0,01 |
| Verwaltungsvergütung | | EUR | | -328.084,05 | | | | -328.084,05 | -0,06 |
| Taxe d'Abonnement | | EUR | | -6.605,02 | | | | -6.605,02 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Anteilschneidgeschäften | | EUR | | -58.268,82 | | | | -58.268,82 | -0,01 |
| Summe der sonstigen Verbindlichkeiten | | | | | | | | EUR -441.933,57 | -0,08 |
| Fondsvermögen | | | | | | | | EUR 578.289.556,16 | 100,00 *) |
| Umlaufende Anteile | | | | | | | | STK 14.661.287,000 | |
| Anteilwert | | | | | | | | EUR 39,44 | |
| Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | | 99,18 |
| Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | | 0,00 |

*)Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Die Aktienquote der Zielfonds betrug zum Berichtsstichtag mindestens 60 Prozent.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile per: 25./26./29.02.2016

Alle anderen Vermögenswerte per: 29.02.2016

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.02.2016

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,09225 = 1 Euro (EUR)

Japan, Yen (JPY) 123,24500 = 1 Euro (EUR)

DekaStruktur: 2 ChancePlus

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuzuordnung zum Berichtsstichtag):

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg. | Käufe/ Zugänge | Verkäufe/ Abgänge |
|---|--|---|-------------------|----------------------|
| Wertpapier-Investmentanteile | | | | |
| KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile | | | | |
| EUR | | | | |
| LU0350482435 | DekaLuxTeam - Emerging Markets Inhaber-Anteile | ANT | 0 | 133.200 |
| LU0350093026 | DekaLuxTeam - GlobalSelect Inhaber-Anteile CF | ANT | 0 | 267.443 |
| Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile | | | | |
| EUR | | | | |
| DE000ETFL029 | Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF Inhaber-Anteile | ANT | 0 | 585.800 |
| DE000ETFL284 | Deka MSCI Europe UCITS ETF Inhaber-Anteile | ANT | 0 | 1.271.000 |
| Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile | | | | |
| EUR | | | | |
| LU0171269466 | BGF - Asian Dragon Fund Act. Nom. Cl.A2 | ANT | 0 | 399.000 |
| LU0171301533 | BGF - World Energy Fund Actions Nom. Cl.A 2 | ANT | 0 | 878.110 |
| LU0612441583 | GS Fds-Japan Portfolio Reg.Shs. Oth.Cur.Shs A.HD | ANT | 0 | 700.000 |
| LU0264597617 | Hend.Horiz.Fd-Pan Europ.Alpha Act. Nom. A (Acc.) | ANT | 972.600 | 972.600 |
| LU0529497777 | JJ.B.Multist.-Abs.Ret.Eur.Eq.Fd Act.au Port.C Cap. | ANT | 120.800 | 120.800 |
| LU0325074689 | JPMorgan-Highbridge US STEEP Act.N.A (perf) | ANT | 2.332.500 | 2.332.500 |
| USD | | | | |
| LU0727654609 | UBS(Lux)Eq.-Emer.Mkts Sm.Ca.DL Namens-Anteile P | ANT | 0 | 149.269 |

DekaStruktur: 2 ChancePlus

Entwicklung des Fondsvermögens

| | EUR |
|---|-----------------------|
| I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres | 679.328.005,23 |
| 1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr | -2.288.599,65 |
| 2. Mittelzufluss / -abfluss (netto) | -40.931.696,99 |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen: | 20.820.919,64 |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen: | -61.752.616,63 |
| 3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | 1.051.343,20 |
| 4. Ergebnis des Geschäftsjahres | -58.869.495,63 |
| davon nichtrealisierte Gewinne *) | -80.844.256,68 |
| davon nichtrealisierte Verluste *) | -22.982.501,93 |
| II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres | 578.289.556,16 |

*) nur Nettoveränderung gemeint

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

| | |
|---|-----------------------|
| Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres | 15.600.214,000 |
| Anzahl der ausgegebenen Anteile | 482.861,000 |
| Anzahl der zurückgezahlten Anteile | 1.421.788,000 |
| Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres | 14.661.287,000 |

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

| | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres | Anteilwert | Anteilumlauf |
|------|--|------------|----------------|
| | EUR | EUR | Stück |
| 2013 | 613.376.346,61 | 30,83 | 19.895.742,000 |
| 2014 | 593.840.605,58 | 34,27 | 17.327.210,000 |
| 2015 | 679.328.005,23 | 43,55 | 15.600.214,000 |
| 2016 | 578.289.556,16 | 39,44 | 14.661.287,000 |

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.03.2015 bis 29.02.2016 (inkl. Ertragsausgleich)

| | EUR |
|---|------------------------|
| I. Erträge ****) | |
| 1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer) | 0,86 |
| 2. Erträge aus Investmentanteilen | 3.698.310,60 |
| 3. Bestandsprovisionen | 3.304.330,65 |
| 4. Ordentlicher Ertragsausgleich | -127.285,30 |
| Summe der Erträge | 6.875.356,81 |
| II. Aufwendungen | |
| 1. Zinsen aus Kreditaufnahmen | 939,32 |
| 2. Verwaltungsvergütung | 4.081.755,40 |
| 3. Verwahrstellenvergütung **) | 665.496,42 |
| 4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | 28.059,38 |
| 5. Vertriebsprovision | 4.553.463,34 |
| 6. Taxe d'Abonnement | 51.211,69 |
| 7. Sonstige Aufwendungen | 937,80 |
| 8. Ordentlicher Aufwandsausgleich | -232.196,11 |
| Summe der Aufwendungen | 9.149.667,24 |
| III. Ordentlicher Nettoertrag | -2.274.310,43 |
| IV. Veräußerungsgeschäfte | |
| 1. Realisierte Gewinne | 48.330.792,64 |
| 2. Realisierte Verluste | -1.099.219,23 |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **) | 47.231.573,41 |
| enthält außerordentlichen Ertragsausgleich | -1.156.254,01 |
| V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 44.957.262,98 |
| 1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | -80.844.256,68 |
| 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | -22.982.501,93 |
| VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **) | -103.826.758,61 |
| VII. Ergebnis des Geschäftsjahres | -58.869.495,63 |

Gemäß Art. 17 Verwaltungsregeln beträgt die Ausschüttung EUR 0,39 je Anteil und wird per 22. April 2016 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

**) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier- und Devisengeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier- und Devisengeschäften

***) In diesem Betrag enthalten ist die seit 1. April 2007 zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 14% auf 20% der Verwahrstellenvergütung.

****) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

DekaStruktur: 2 ChancePlus

Verwendung der Erträge

Berechnung der Ausschüttung

I. Für die Ausschüttung verfügbar

1. Vortrag aus dem Vorjahr
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres
3. Zuführung aus dem Sondervermögen

II. Nicht für die Ausschüttung verwendet

1. Der Wiederanlage zugeführt
2. Vortrag auf neue Rechnung

III. Gesamtausschüttung

1. Zwischenausschüttung
2. Endausschüttung ¹⁾

| | EUR insgesamt | EUR je Anteil *) |
|---------------------------|----------------|------------------|
| 129.491.178,81 | 8,83 | |
| 44.957.262,98 | 3,07 | |
| 0,00 | 0,00 | |
| 0,00 | 0,00 | |
| 168.730.539,86 | 11,51 | |
| 5.717.901,93 | 0,39 | |
| 0,00 | 0,00 | |
| 5.717.901,93 | 0,39 | |
| Umlaufende Anteile: Stück | 14.661.287,000 | |

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Ausschüttung am 22. April 2016

DekaStruktur: 2 ChancePlus

Anhang.

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der AIFM den **relativen Value at Risk-Ansatz** an.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% EURO STOXX® NR in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

| | |
|---|--------|
| kleinster potenzieller Risikobetrag: | 53,61% |
| größter potenzieller Risikobetrag: | 92,42% |
| durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag: | 75,01% |

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.3.2015 bis 29.2.2016 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der AIFM berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

| (Nettomethode) | (Bruttomethode) |
|----------------|-----------------|
| 1,0 | 1,0 |

| | |
|---|-------|
| Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) | 99,18 |
| Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) | 0,00 |

| | | |
|--------------------|-----|----------------|
| Umlaufende Anteile | STK | 14.661.287,000 |
| Anteilwert | EUR | 39,44 |

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,40%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. Vermittlungsfolgeprovisionen.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

| | |
|--|------|
| BGF - World Financials Fund Act. Nom. Cl. A2 | 1,50 |
| BlackRock Str.Fds-Eur.Opp.Ext. Act. Nom. A2 | 1,50 |
| Deka MDAX UCITS ETF Inhaber-Anteile | 0,30 |
| Deka MSCI USA UCITS ETF Inhaber-Anteile | 0,30 |
| Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile (A) | 0,45 |
| Deka-Europa Select CF Inhaber-Anteile | 1,25 |
| Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A) | 0,45 |
| Deka-USA Aktien Spezial Inhaber-Anteile I | 0,45 |
| DekaFonds CF Inhaber-Anteile | 1,25 |
| DekaLux-Japan Flex Hedged Inhaber-Anteile E(A) | 1,00 |
| G.Sachs Fds-GS Japan Portfolio Reg.Shares E | 1,50 |
| G.Sachs Fds-GS US Equity Portf. Reg. Shares Base | 1,50 |
| Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund Actions Nom. A2 (Acc.) | 1,20 |

DekaStruktur: 2 ChancePlus

| | |
|--|------|
| JPM.FDS-US R.E.I.E.CACCDL Act.Nom.C (perf)(acc) | 0,20 |
| JPMorgan Fds-Emerg.Mkts Sm.Cap Act.Nom.A(pe.)(acc) | 1,50 |
| JPMorgan Fds-Glob.Healthcar.Fd Actions Nom. A | 1,50 |
| JPMorgan-Highbridge US STEEP Act.Nom.A (perf)(acc) | 1,50 |
| Pictet-Digital Communication Namens-Anteile P | 1,60 |
| Pictet-Glob.Megatrend Select. Namens-Anteile P | 1,60 |
| Robeco CGF-US Large Cap Eq. Actions Nom. D | 1,25 |
| Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc | 1,50 |
| Schroder ISF Japanese Equity Nam.-Ant. A Acc.Hdgd. | 1,25 |
| Schroder ISF Japanese Equity Namensanteile A Acc | 1,25 |
| Schroder ISF-Asian Opportun. Namensanteile A Dis | 1,50 |
| UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant. P-acc | 0,72 |
| UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc | 1,63 |
| UBS(Lux)Eq.-USA Growth DL Inhaber-Anteile P-acc | 1,63 |

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Depotgebühren 937,80 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 22.832,52 EUR

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen für die Erbringung der Portfolioverwaltung, des Risikomanagements und der Administrativen Tätigkeiten ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;
- Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren;

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,05 % p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

| | |
|--------------------------|---------------------------------------|
| Verwaltungsvergütung: | bis zu 1,20% p.a., derzeit 1,00% p.a. |
| Vertriebsprovision: | bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,70% p.a. |
| Verwahrstellenvergütung: | bis zu 0,10% p.a., derzeit 0,10% p.a. |
| Ertragsverwendung: | Ausschüttung |

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2015)

| | | |
|--|------------|-----|
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung | 976.122,58 | EUR |
| davon feste Vergütung | 850.087,58 | EUR |
| davon variable Vergütung | 126.035,00 | EUR |

Zahl der Mitarbeiter der KVG 17

| | |
|--|------------|
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker | <= 250.000 |
| davon Geschäftsleiter | <= 250.000 |
| davon andere Risktaker | 0 |

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte, sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anteilscheinhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des

DekaStruktur: 2 ChancePlus

Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei DekaStruktur: 2 ChancePlus mit der Anlage in Investmentanteile, Aktien sowie Anleihen verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

Fondszusammensetzung.

| | DekaStruktur: 2 ErtragPlus in EUR | DekaStruktur: 2 Wachstum in EUR | DekaStruktur: 2 Chance in EUR | DekaStruktur: 2 ChancePlus in EUR |
|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|
| Vermögensaufstellung | | | | |
| Wertpapiervermögen | 65.499.307,79 | 382.156.261,11 | 494.927.956,24 | 573.517.231,76 |
| Bankguthaben/Geldmarktfonds | 30.660.042,21 | 59.597.857,60 | 54.605.026,72 | 4.077.610,32 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 9.985,15 | 62.586,99 | 402.259,63 | 1.136.647,65 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | -56.981,17 | -244.166,08 | -214.718,22 | -441.933,57 |
| Fondsvermögen | 96.112.353,98 | 441.572.539,62 | 549.720.524,37 | 578.289.556,16 |
| Ertrags- und Aufwandsrechnung | | | | |
| Erträge | | | | |
| Zinsen aus inländischen Wertpapieren | 0,00 | 0,00 | 1.178.820,00 | 0,00 |
| Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer) | 34,17 | 98,59 | 92,41 | 0,86 |
| Erträge aus Investmentanteilen | 1.069.008,37 | 5.187.047,36 | 4.547.287,61 | 3.698.310,60 |
| Bestandsprovisionen | 93.911,28 | 571.305,37 | 1.671.574,18 | 3.304.330,65 |
| Ordentlicher Ertragsausgleich | -42.778,98 | -120.937,93 | -119.836,31 | -127.285,30 |
| Summe der Erträge | 1.120.174,84 | 5.637.513,39 | 7.277.937,89 | 6.875.356,81 |
| Aufwendungen | | | | |
| Zinsen aus Kreditaufnahmen | 6,20 | 56,27 | 400,49 | 939,32 |
| Verwaltungsvergütung | 31.472,25 | 272.083,31 | 1.285.336,93 | 4.081.755,40 |
| Verwahrstellenvergütung | 64.599,01 | 395.891,93 | 635.733,60 | 665.496,42 |
| Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | 9.642,39 | 23.020,32 | 27.688,87 | 28.059,38 |
| Vertriebsprovision | 419.189,08 | 2.410.625,06 | 3.728.531,35 | 4.553.463,34 |
| Taxe d'Abonnement | 24.186,25 | 87.472,89 | 50.554,81 | 51.211,69 |
| Sonstige Aufwendungen | 353,99 | 1.595,58 | 1.737,25 | 937,80 |
| ordentlicher Aufwandsausgleich | -29.874,06 | -114.344,27 | -160.521,26 | -232.196,11 |
| Summe der Aufwendungen | 519.575,11 | 3.076.401,09 | 5.569.462,04 | 9.149.667,24 |
| Ordentlicher Nettoertrag | 600.599,73 | 2.561.112,30 | 1.708.475,85 | -2.274.310,43 |
| Veräußerungsgeschäfte | | | | |
| Realisierte Gewinne | 2.084.556,27 | 11.044.376,16 | 30.878.768,31 | 48.330.792,64 |
| Realisierte Verluste | -1.265.991,60 | -5.696.473,83 | -7.332.053,62 | -1.099.219,23 |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften | 818.564,67 | 5.347.902,33 | 23.546.714,69 | 47.231.573,41 |
| enthält außerordentlichen Ertragsausgleich | -43.291,09 | -282.308,01 | -871.220,96 | -1.156.254,01 |
| Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 1.419.164,40 | 7.909.014,63 | 25.255.190,54 | 44.957.262,98 |
| Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | -5.155.901,16 | -30.878.639,43 | -69.276.110,04 | -80.844.256,68 |
| Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | -1.366.583,79 | -11.694.530,40 | -19.469.198,96 | -22.982.501,93 |
| Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | -6.522.484,95 | -42.573.169,83 | -88.745.309,00 | -103.826.758,61 |
| Ergebnis des Geschäftsjahres | -5.103.320,55 | -34.664.155,20 | -63.490.118,46 | -58.869.495,63 |
| Entwicklung des Fondsvermögens | | | | |
| Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres | 110.897.003,11 | 513.899.551,75 | 657.982.257,24 | 679.328.005,23 |
| Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr | -1.486.452,87 | -6.518.004,35 | -3.018.563,31 | -2.288.599,65 |
| Mittelzufluss / -abfluss (netto) | -8.251.071,72 | -31.433.754,25 | -42.583.587,11 | -40.931.696,99 |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen: | 3.083.243,12 | 13.165.618,78 | 13.051.620,03 | 20.820.919,64 |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen: | -11.334.314,84 | -44.599.373,03 | -55.635.207,14 | -61.752.616,63 |
| Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | 56.196,01 | 288.901,67 | 830.536,01 | 1.051.343,20 |
| Ergebnis des Geschäftsjahres | -5.103.320,55 | -34.664.155,20 | -63.490.118,46 | -58.869.495,63 |
| davon nicht realisierte Gewinne *) | -5.155.901,16 | -30.878.639,43 | -69.276.110,04 | -80.844.256,68 |
| davon nicht realisierte Verluste *) | -1.366.583,79 | -11.694.530,40 | -19.469.198,96 | -22.982.501,93 |
| Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres | 96.112.353,98 | 441.572.539,62 | 549.720.524,37 | 578.289.556,16 |

*) nur Nettoveränderung gemeint

| | Gesamt in EUR |
|--|--------------------------|
| Vermögensaufstellung | |
| Wertpapiervermögen | 1.516.100.756,90 |
| Bankguthaben/Geldmarktfonds | 148.940.536,85 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 1.611.479,42 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | -957.799,04 |
| Fondsvermögen | 1.665.694.974,13 |
| | |
| Ertrags- und Aufwandsrechnung | |
| Erträge | |
| Zinsen aus inländischen Wertpapieren | 1.178.820,00 |
| Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer) | 226,03 |
| Erträge aus Investmentanteilen | 14.501.653,94 |
| Bestandsprovisionen | 5.641.121,48 |
| Ordentlicher Ertragsausgleich | -410.838,52 |
| Summe der Erträge | 20.910.982,93 |
| | |
| Aufwendungen | |
| Zinsen aus Kreditaufnahmen | 1.402,28 |
| Verwaltungsvergütung | 5.670.647,89 |
| Verwahrstellenvergütung | 1.761.720,96 |
| Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | 88.410,96 |
| Vertriebsprovision | 11.111.808,83 |
| Taxe d'Abonnement | 213.425,64 |
| Sonstige Aufwendungen | 4.624,62 |
| ordentlicher Aufwandsausgleich | -536.935,70 |
| Summe der Aufwendungen | 18.315.105,48 |
| | |
| Ordentlicher Nettoertrag | 2.595.877,45 |
| | |
| Veräußerungsgeschäfte | |
| Realisierte Gewinne | 92.338.493,38 |
| Realisierte Verluste | -15.393.738,28 |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften | 76.944.755,10 |
| enthält außerordentlichen Ertragsausgleich | -2.353.074,07 |
| | |
| Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 79.540.632,55 |
| Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | -186.154.907,31 |
| Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | -55.512.815,08 |
| | |
| Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | -241.667.722,39 |
| | |
| Ergebnis des Geschäftsjahres | -162.127.089,84 |
| | |
| Entwicklung des Fondsvermögens | |
| Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres | 1.962.106.817,33 |
| Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr | -13.311.620,18 |
| Mittelzufluss / -abfluss (netto) | -123.200.110,07 |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen: | 50.121.401,57 |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen: | -173.321.511,64 |
| Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | 2.226.976,89 |
| Ergebnis des Geschäftsjahres | -162.127.089,84 |
| davon nicht realisierte Gewinne *) | -186.154.907,31 |
| davon nicht realisierte Verluste *) | -55.512.815,08 |
| Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres | 1.665.694.974,13 |

*) nur Nettoveränderung gemeint

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
DekaStruktur: 2

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Entsprechend dem uns vom Verwaltungsrat der Deka International S.A. erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Jahresabschluss des DekaStruktur: 2 und seiner jeweiligen Teilfonds geprüft, der aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 29. Februar 2016, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises agréé ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises agréé das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Dekastuktur: 2 und seiner jeweiligen Teilfonds zum 29. Februar 2016 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Luxemburg, 3. Juni 2016

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrages durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Standards. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

KPMG Luxembourg, Société coopérative
Cabinet de révision agréé

Valeria Merkel

Besteuerung der Erträge.

1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle,

die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/ Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und

Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanzausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu

bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

2.2. Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.4. Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielsweise Dividenderträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividenderträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

3. Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

3.1. Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent

des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellensstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom

28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

4. Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranla-

gung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsbescheinigung einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

4.1. Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

4.2. Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Bestimmte Zinsen und zinsähnliche Erträge, die einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person im europäischen Ausland ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, hat die ausländische Verwahrstelle/Zahlstelle an die deutschen Finanzbehörden zu melden. Österreich sowie die angeschlossenen Drittstaaten erheben anstelle der Meldung eine Quellensteuer. Über die Höhe der einbehaltenen Quellensteuer erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung. Die Quellensteuer wird auf die deutsche Einkommensteuer angerechnet oder, sofern die Quellensteuer die zu zahlende Einkommensteuer übersteigt, im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung erstattet. Der Anleger hat die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug befreien zu lassen, indem er gegenüber der Verwahrstelle eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die deutschen Finanzbehörden zu melden.

Deutsche Zahlstellen sind ihrerseits verpflichtet, entsprechende Zahlungen von Zins- und zinsähnlichen Erträgen an ausländische natürliche Personen über das Bundeszentralamt für Steuern an das ausländische Wohnsitzfinanzamt weiterzuleiten.

Eine Meldung erfolgt bei Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile, soweit der Anteil der Zinsen und zinsähnlichen Erträge 25 Prozent des Rücknahmepreises überschreitet. Eine Meldung der ausgeschütteten Zinsen und Zinserträge an das Wohnsitzfinanzamt erfolgt nicht, wenn der Fonds zu nicht mehr als 15 Prozent aus Anlagen besteht, die zu Zinsen und zinsähnlichen Erträgen im Sinne der Zinsinformationsverordnung führen. Ob Ihr Fonds hiervon betroffen ist, entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht.

6. Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

7. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offen legen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds
- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung

- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert
- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres
- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe
- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB
- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

DekaStruktur: 2 ErtragPlus

| ISIN | | LU0109011469 | | | |
|---------------------------------------|--|-------------------------|---------------------|--|--------------------|
| Geschäftsjahr | | 01.03.2015 - 29.02.2016 | | | |
| | | | Privat- vermögen | Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig | Köst- pflichtig |
| | Ausschüttung am 22.04.2016 ¹⁾ | EUR je Anteil | 0,6900 | 0,6900 | 0,6900 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a | Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾ | EUR je Anteil | 0,6900 | 0,6900 | 0,6900 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa) | in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb) | in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b) | Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾ | EUR je Anteil | 0,6900 | 0,6900 | 0,6900 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 | Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge | EUR je Anteil | 0,0054 | 0,0044 | 0,0044 |
| | Zinsen und sonstige Erträge | EUR je Anteil | 0,4899 | 0,4889 | 0,4889 |
| | Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾ | EUR je Anteil | 0,2055 | 0,2055 | -,-,-,- |
| | Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende) | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | 0,2055 |
| | Ausländische DBA befreite Einkünfte | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| | Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| | Sonstige Veräußerungsgewinne | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| | Summe Erträge | EUR je Anteil | 0,6954 | 0,6944 | 0,6944 |
| | Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten: | | | | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa) | Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden) | EUR je Anteil | -,-,-,- | 0,2055 | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb) | Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc) | Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil) | EUR je Anteil | -,-,-,- | 0,2938 | 0,2938 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd) | Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee) | Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff) | Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen) | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg) | Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte) | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh) | in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii) | Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer) | EUR je Anteil | 0,1303 | 0,1303 | 0,1303 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj) | in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | 0,1243 | 0,1243 | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk) | in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll) | in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) | Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn) | in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo) | in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) | Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾ | EUR je Anteil | | | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa) | im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)} | EUR je Anteil | 0,6954 | 0,6954 | 0,6954 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb) | im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾ | EUR je Anteil | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc) | im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) | EUR je Anteil | 0,2067 | 0,2067 | 0,2067 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) | Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und | EUR je Anteil | | | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa) | der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾ | EUR je Anteil | 0,0225 | 0,0229 | 0,0229 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb) | in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | 0,0212 | 0,0216 | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc) | der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |

Steuerliche Behandlung

| Deka International S.A. | | DekaStruktur: 2 ErtragPlus | | |
|---|--|----------------------------|--|--------------------|
| ISIN | | LU0109011469 | | |
| Geschäftsjahr | | 01.03.2015 - 29.02.2016 | | |
| | | Privat- vermögen | Betriebsvermögen nicht Köst- pflichtig | Köst- pflichtig |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd) | in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee) | der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff) | in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg) | in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh) | in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii) | in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g) | Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung | EUR je Anteil | 0,0020 | 0,0020 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h) | Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre | EUR je Anteil | 0,0000 | 0,0000 |
| nachrichtlich | außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren | EUR je Anteil | 0,0000 | 0,0000 |
| Datum des Ausschüttungsbeschlusses | | | 22.04.2016 | |
| Rücknahmepreis 29.02.2016 | | EUR je Anteil | 43,74 | |

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

DekaStruktur: 2 Wachstum

| ISIN | | LU0109011626 | | | |
|---------------------------------------|--|-------------------------|---------------------|--|--------------------|
| Geschäftsjahr | | 01.03.2015 - 29.02.2016 | | | |
| | | | Privat- vermögen | Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig | Köst- pflichtig |
| | Ausschüttung am 22.04.2016 ¹⁾ | EUR je Anteil | 0,8000 | 0,8000 | 0,8000 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a | Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾ | EUR je Anteil | 0,8000 | 0,8000 | 0,8000 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa) | in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb) | in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b) | Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾ | EUR je Anteil | 0,8000 | 0,8000 | 0,8000 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 | Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge | EUR je Anteil | 0,0037 | 0,0028 | 0,0028 |
| | Zinsen und sonstige Erträge | EUR je Anteil | 0,4391 | 0,4383 | 0,4383 |
| | Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾ | EUR je Anteil | 0,3646 | 0,3645 | -,-,-,- |
| | Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende) | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | 0,3645 |
| | Ausländische DBA befreite Einkünfte | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| | Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| | Sonstige Veräußerungsgewinne | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| | Summe Erträge | EUR je Anteil | 0,8037 | 0,8028 | 0,8028 |
| | Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten: | | | | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa) | Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden) | EUR je Anteil | -,-,-,- | 0,3645 | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb) | Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc) | Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil) | EUR je Anteil | -,-,-,- | 0,2458 | 0,2458 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd) | Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee) | Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff) | Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen) | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg) | Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte) | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh) | in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii) | Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer) | EUR je Anteil | 0,2290 | 0,2290 | 0,2290 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj) | in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | 0,2228 | 0,2228 | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk) | in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll) | in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm) | Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn) | in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo) | in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) | Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾ | EUR je Anteil | | | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa) | im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)} | EUR je Anteil | 0,8037 | 0,8037 | 0,8037 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb) | im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾ | EUR je Anteil | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc) | im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) | EUR je Anteil | 0,3668 | 0,3668 | 0,3668 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) | Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und | EUR je Anteil | | | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa) | der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾ | EUR je Anteil | 0,0395 | 0,0403 | 0,0403 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb) | in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | 0,0382 | 0,0389 | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc) | der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |

Steuerliche Behandlung

| Deka International S.A. | | DekaStruktur: 2 Wachstum | | |
|---------------------------------------|--|--------------------------|--|--------------------|
| ISIN | | LU0109011626 | | |
| Geschäftsjahr | | 01.03.2015 - 29.02.2016 | | |
| | | Privat- vermögen | Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig | Köst- pflichtig |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd) | in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee) | der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff) | in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg) | in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh) | in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii) | in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g) | Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung | EUR je Anteil | 0,0023 | 0,0023 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h) | Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre | EUR je Anteil | 0,0000 | 0,0000 |
| nachrichtlich | außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren | EUR je Anteil | 0,0000 | 0,0000 |
| | Datum des Ausschüttungsbeschlusses | | 22.04.2016 | |
| | Rücknahmepreis 29.02.2016 | EUR je Anteil | 39,11 | |

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

DekaStruktur: 2 Chance

| ISIN | | LU0109012194 | | | |
|---------------------------------------|--|-------------------------|---------------------|--|--------------------|
| Geschäftsjahr | | 01.03.2015 - 29.02.2016 | | | |
| | | | Privat- vermögen | Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig | Köst- pflichtig |
| | Ausschüttung am 22.04.2016 ¹⁾ | EUR je Anteil | 0,9700 | 0,9700 | 0,9700 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a | Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾ | EUR je Anteil | 0,9700 | 0,9700 | 0,9700 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa) | in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb) | in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b) | Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾ | EUR je Anteil | 0,9700 | 0,9700 | 0,9700 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 | Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge | EUR je Anteil | 0,0069 | 0,0069 | 0,0069 |
| | Zinsen und sonstige Erträge | EUR je Anteil | 0,2060 | 0,2060 | 0,2060 |
| | Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾ | EUR je Anteil | 0,7709 | 0,7709 | -,-,-,- |
| | Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende) | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | 0,7709 |
| | Ausländische DBA befreite Einkünfte | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| | Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| | Sonstige Veräußerungsgewinne | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| | Summe Erträge | EUR je Anteil | 0,9769 | 0,9769 | 0,9769 |
| | Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten: | | | | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa) | Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden) | EUR je Anteil | -,-,-,- | 0,7709 | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb) | Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc) | Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil) | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd) | Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee) | Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff) | Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen) | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg) | Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte) | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh) | in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii) | Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer) | EUR je Anteil | 0,4091 | 0,4091 | 0,4091 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj) | in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | 0,4043 | 0,4043 | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk) | in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll) | in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) | Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn) | in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo) | in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) | Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾ | EUR je Anteil | | | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa) | im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)} | EUR je Anteil | 0,9769 | 0,9769 | 0,9769 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb) | im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾ | EUR je Anteil | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc) | im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) | EUR je Anteil | 0,7759 | 0,7759 | 0,7759 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) | Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und | EUR je Anteil | | | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa) | der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾ | EUR je Anteil | 0,0773 | 0,0776 | 0,0776 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb) | in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | 0,0766 | 0,0766 | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc) | der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |

Steuerliche Behandlung

| Deka International S.A. | | DekaStruktur: 2 Chance | | |
|---------------------------------------|--|-------------------------|--|--------------------|
| ISIN | | LU0109012194 | | |
| Geschäftsjahr | | 01.03.2015 - 29.02.2016 | | |
| | | Privat- vermögen | Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig | Köst- pflichtig |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd) | in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee) | der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff) | in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg) | in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh) | in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii) | in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g) | Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung | EUR je Anteil | 0,0000 | 0,0000 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h) | Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre | EUR je Anteil | 0,0000 | 0,0000 |
| nachrichtlich | außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren | EUR je Anteil | 0,0000 | 0,0000 |
| | Datum des Ausschüttungsbeschlusses | | 22.04.2016 | |
| | Rücknahmepreis 29.02.2016 | EUR je Anteil | 39,99 | |

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

DekaStruktur: 2 ChancePlus

| ISIN | | LU0109012277 | | | |
|---------------------------------------|--|-------------------------|--|--------------------|---------------|
| Geschäftsjahr | | 01.03.2015 - 29.02.2016 | | | |
| | | Privat- vermögen | Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig | Köst- pflichtig | |
| | Ausschüttung am 22.04.2016 ¹⁾ | EUR je Anteil | 0,3900 | 0,3900 | 0,3900 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a | Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾ | EUR je Anteil | 0,3900 | 0,3900 | 0,3900 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa) | in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb) | in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b) | Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾ | EUR je Anteil | 0,3900 | 0,3900 | 0,3900 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 | Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge | EUR je Anteil | 0,0015 | 0,0015 | 0,0015 |
| | Zinsen und sonstige Erträge | EUR je Anteil | 0,2297 | 0,2297 | 0,2297 |
| | Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾ | EUR je Anteil | 0,1618 | 0,1618 | -,-,-,- |
| | Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende) | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | 0,1618 |
| | Ausländische DBA befreite Einkünfte | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| | Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| | Sonstige Veräußerungsgewinne | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| | Summe Erträge | EUR je Anteil | 0,3915 | 0,3915 | 0,3915 |
| | Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten: | | | | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa) | Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden) | EUR je Anteil | -,-,-,- | 0,1618 | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb) | Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc) | Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil) | EUR je Anteil | -,-,-,- | 0,0030 | 0,0030 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd) | Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee) | Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff) | Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen) | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg) | Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte) | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh) | in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii) | Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer) | EUR je Anteil | 0,1415 | 0,1415 | 0,1415 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj) | in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | 0,1404 | 0,1404 | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk) | in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll) | in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm) | Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn) | in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo) | in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) | Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾ | EUR je Anteil | | | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa) | im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)} | EUR je Anteil | 0,3915 | 0,3915 | 0,3915 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb) | im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾ | EUR je Anteil | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc) | im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) | EUR je Anteil | 0,1659 | 0,1659 | 0,1659 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) | Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und | EUR je Anteil | | | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa) | der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾ | EUR je Anteil | 0,0353 | 0,0560 | 0,0560 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb) | in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | 0,0351 | 0,0557 | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc) | der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- |

Steuerliche Behandlung

| Deka International S.A. | | DekaStruktur: 2 ChancePlus | | |
|---------------------------------------|--|----------------------------|--|--------------------|
| ISIN | | LU0109012277 | | |
| Geschäftsjahr | | 01.03.2015 - 29.02.2016 | | |
| | | Privat- vermögen | Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig | Köst- pflichtig |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd) | in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee) | der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff) | in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg) | in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh) | in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii) | in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g) | Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung | EUR je Anteil | 0,0000 | 0,0000 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h) | Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre | EUR je Anteil | 0,0000 | 0,0000 |
| nachrichtlich | außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren | EUR je Anteil | 0,0000 | 0,0000 |
| | Datum des Ausschüttungsbeschlusses | | 22.04.2016 | |
| | Rücknahmepreis 29.02.2016 | EUR je Anteil | 39,44 | |

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

■ Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen verschiedenen Varianten wählen:

- Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- Deka-BonusRente: Bietet Ihnen alle Vorteile einer Riester-Lösung und eröffnet zudem zusätzliche Renditechancen an den Wertpapiermärkten.
- Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

AIFM

Deka International S.A.
5, rue des Labours
1912 Luxembourg,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2015:
gezeichnet EUR 10,4 Mio.
eingezahlt EUR 10,4 Mio.
haftend EUR 77,5 Mio.

Geschäftsführung

Holger Hildebrandt
Geschäftsführer der Deka
International S.A.,
Luxemburg

und der

International Fund Management S.A.,
Luxemburg;

Geschäftsführendes Verwaltungsrats-
mitglied der Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg

Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Eugen Lehnertz
Geschäftsführer der Deka
International S.A.,
Luxemburg

und der

International Fund Management S.A.,
Luxemburg,

und der

Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg

Verwaltungsrat des AIFM

Vorsitzender

Patrick Weydert
Geschäftsführer der DekaBank
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg;

Vorsitzender des Verwaltungsrats der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg;

Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Stellvertretender Vorsitzender

Thomas Ketter
Geschäftsführer der
Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main, Deutschland;

Stellvertretender Vorsitzender des
Verwaltungsrats der
Deka International S.A., Luxemburg,
und der

International Fund Management S.A.,
Luxemburg,

und der

Dealis Fund Operations S.A., Luxemburg

Mitglied

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen,
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main,
Deutschland;

Mitglied des Verwaltungsrats der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg

(Stand 1. Januar 2016)

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A.
38, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2015

EUR 450,5 Mio.

Cabinet de révision agréé für den Fonds und den AIFM

KPMG Luxembourg
Société coopérative
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Repräsentant, Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main,
Deutschland

Die vorstehenden Angaben werden
in den Jahres- und Halbjahresberichten
jeweils aktualisiert.



Deka International S.A.

5, rue des Labours
1912 Luxembourg
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 – 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 93
www.deka.lu